Berichtswesen der Stadt Quickborn

Berichte zum Jahresende 2014

siehe auch Beratungsvorlage **X/285**

Inhalt

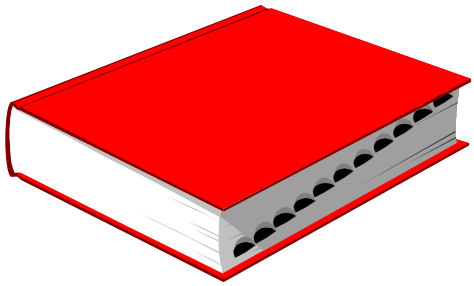

	Seite
Wichtige Angelegenheiten	5
Ausführung von Beschlüssen	37
Einwohnerentwicklung	45
Bauantragsverfahren	51
Stadtbücherei	53

Stadt Quickborn

Wichtige Angelegenheiten

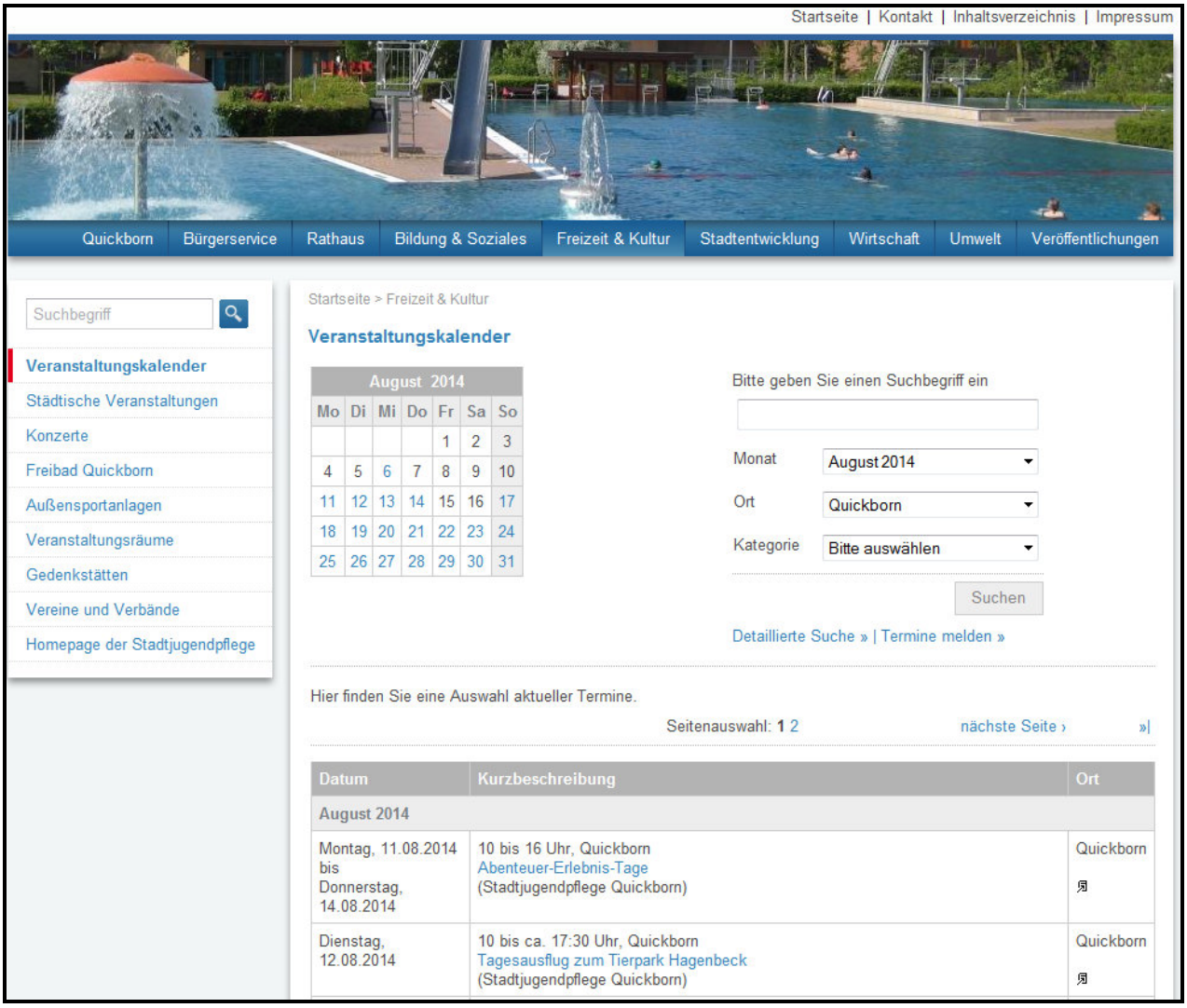

Wichtige Angelegenheiten

Schulbaumaßnahmen

a) Abgeschlossene Maßnahmen

In 2013 und den Vorjahren wurde die Errichtung von zwei Dreifeld-Sporthallen sowie der Neubau, die Sanierung von Bestandsgebäuden und die Neugestaltung der Außenanlagen an den Standorten der Comenius Schule Quickborn und dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium abgeschlossen.

Die Gestaltung der Außenanlagen ist abgeschlossen. Die Flächen westlich der Lilli-Henoch-Halle bedürfen noch einer Überarbeitung.
Hinsichtlich der Hochbaumaßnahmen für die Schulen sind weiterhin einzelne Fehlerbeseitigungen sowie die Erstellung der Schlussrechnungen anhängig.

- Im Bereich des DBG-Neubaus wurden zwei wesentliche Mängel festgestellt. Die Fassade am Westgiebel weist Durchfeuchtungen auf. Es wurde ein Gutachter mit der Schadensbeurteilung beauftragt, das Ergebnis liegt bislang nicht vor. Sobald das Ergebnis vorliegt werden die Regressmöglichkeiten geprüft. Hinsichtlich der mangelhaften Ausführung des Daches (Dämmstoffwanderung) wurde die beauftragte Fachfirma aufgefordert, eine Mangelbeseitigung vorzunehmen.
- Bei den Dreifeld-Sporthallen liegen seitens des Auftragnehmers mittlerweile die Revisionsunterlagen fast vollständig vor. Die Fehlerbeseitigung am Dach der Lilli-Henoch-Halle wurde Mitte Mai d.J. begonnen und soll Anfang Juni d.J. fertiggestellt werden.

b) Sporthalle Heidkamp

Nachdem in einer gemeinsamen Sitzung am 9. Oktober 2014 die beiden zuständigen Fachausschüsse die notwendigen Beschlüsse zu den einzelnen Sanierungsvarianten und weitere Festlegungen getroffen haben, die als Grundlage für die weitere Planung (Entwurf und Kostenberechnung) gelten, wurde von den beteiligten Büros bis zum Jahresende die Entwurfsplanung einschließlich einer Kostenberechnung erstellt.

Anfang Februar d.J. hat der Ausschuss für kommunale Dienstleistungen weitere Festlegungen getroffen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, ein Wirtschaftlichkeitsgutachten im Vergleich zu einem Neubau erstellen zu lassen. Nach Beratungen im Ausschuss für Bildung, Kultur und Freizeit sowie im Hauptausschuss hat die Ratsversammlung am 23. Februar d.J. beschlossen, an der Sanierung festzuhalten.

Der abschließende Maßnahmen- und Ausschreibungsbeschluss zur Sanierung der Sporthalle Heidkamp wurde vom Ausschuss für kommunale Dienstleistungen Mitte März d.J. gefasst.

Nach dem jetzigen Stand ist es Ziel, im Herbst d.J. mit der Sanierung des Sporthallendaches des nördlichen Hallendrittels zu beginnen. Im Anschluss wird mit der eigentlichen Sanierung begonnen, die voraussichtlich bis zu 12 Monate dauern wird.

c) Schulgebäude Schulzentrum Süd

Nachdem im Juni 2014 der Ausschuss für Bildung, Kultur und Freizeit und der Ausschuss für kommunale Dienstleistungen ausführlich über mögliche Sanierungsvarianten informiert wurden,

erfolgte unmittelbar die Vorlage der Bauteil-/Analgenbeschreibungen sowie der Kostenschätzungen. Bis zum Herbst des Vorjahres stand die Beantwortung einer Vielzahl von Fragen zu einer Vielzahl von Themenbereichen im Mittelpunkt.

In zwei Beratungen haben die beiden zuständigen Fachausschüsse zu 11 Sanierungsvarianten Festlegungen getroffen. Offen sind noch Festlegungen zu den Themen „Innentüren mit Brandschutzanforderungen“ und „Beleuchtung in den Schulgebäuden (LED)“. bezüglich des letzten Punktes besteht Einvernehmen, dass dieser Punkt erst beraten und beschlossen wird, wenn die konkreten Fördermöglichkeiten bekannt sind.

Der Punkt „Innentüren mit Brandschutzanforderungen“ steht im Zusammenhang mit der Belichtung der Flure in den Schulgebäuden. Nachdem der Ausschuss für kommunale Dienstleistungen sich gegen eine anteilige Belichtung mit Tageslicht mittels des Einbaus von Seitenteilen mit Glas ausgesprochen hat soll dieses Thema Mitte Juli in einer gemeinsamen Sitzung beider zuständigen Ausschüsse behandelt werden.

Im Rahmen dieser Sitzung soll auch ein alternatives Konzept für die mechanische Lüftung der Klassenräume mittels des Einbaus von zentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung präsentiert werden.

Bis Ende des Jahres soll die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung vorgelegt werden, damit Anfang 2016 ein Maßnahmen- und Ausschreibungsbeschluss gefasst werden kann.

Ergänzend wird auf die Ausführungen im Rahmen der Berichte zur Jahresmitte 2014 und früher verwiesen.

Wichtige Angelegenheiten

Verwaltungsgemeinschaft Quickborn - Hasloh - Bönningstedt

Auf Grundlage der abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträge hat die Stadtverwaltung Quickborn seit dem 01.01.2013 die Verwaltung der Gemeinden Bönningstedt und Hasloh übernommen.
Bis zum Ablauf des 31.12.2012 waren beide Gemeinden amtsangehörige Gemeinden des Amtes Pinnau.

Das zweite Halbjahr 2014 brachte für die Koordination mit sich, dass sowohl die Nachbereitung von Aufgaben, die von der Stadtverwaltung Quickborn aus der laufenden Bearbeitung noch vom Amt Pinnau übernommen wurden als auch die Begleitung der Aufgaben, die nach dem 01.01.2013 zur Erledigung entstanden, einen unverhältnismäßig hohen Anteil im Tagesgeschäft einnahmen.
Das führte dazu, dass der eigene Aufgabenplan der Koordination für das zweite Halbjahr 2014 anzupassen war und bisher gesetzte Prioritäten verschoben wurden. So konnten beispielsweise die Vorarbeiten für eine Überarbeitung von Geschäftsordnung und Hauptsatzung der Gemeinden noch nicht entscheidend vorangebracht werden.

Bei der Vorbereitung und Planung der Haushalte für das Jahr 2015 berücksichtigten die Gemeinden in ganz verstärktem Umfang Ansätze und Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung. Diese werden auch absehbar in den Folgejahren weiterhin Gegenstand und Bestandteil der Beratungen in den jeweiligen Fachausschüssen und den Gemeindevertretungen bleiben.

Ein erster Einstieg in den Aufbau eines eigenen Berichtswesens gegenüber den Gemeinden Bönningstedt und Hasloh konnte erfolgen. Die Verständigung mit den Gemeinden über Kerndaten und Eckwerte wird fortgesetzt.
Im Interesse einheitlicher Themenfelder und identischer zeitlicher Abläufe ist unverändert eine größtmögliche Anlehnung an die Inhalte und die Abläufe für die verwaltungsseitige Erstellung von Beiträgen zum Berichtswesen der Stadt Quickborn angestrebt.

Eine wichtige Funktion sollen daneben die über das Ratsinformationssystem ALLRIS bestehenden Möglichkeiten einer Beschlussverfolgung übernehmen. Hierzu bestehen bereits Vorstellungen der Verwaltung, die noch mit den Gemeinden zu erörtern und dann – in möglicherweise ergänzter und modifizierter Form – in verbindliche Absprachen zu überführen sind.

Anzahl der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse im Zeitraum Juli 2014 bis Dezember 2014

Gemeinde Bönningstedt

Gremium	Anzahl
Gemeindevertretung Bönningstedt	3
Ausschuss für Bauwesen und Umweltschutz der Gemeinde Bönningstedt	4
Ausschuss für Finanz- und Personalwesen der Gemeinde Bönningstedt	2
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Jugend und Senioren der Gemeinde Bönningstedt	2
Wahlprüfungsausschuss	0
Gesamtzahl der Sitzungen aller Gremien:	**11**

Wichtige Angelegenheiten

Gemeinde Hasloh

Gremium	Anzahl
Gemeindevertretung Hasloh	3
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hasloh	4
Finanzausschuss der Gemeinde Hasloh	3
Petitions- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hasloh	0
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Hasloh	2
Sozialausschuss der Gemeinde Hasloh	3
Umweltausschuss der Gemeinde Hasloh	1
Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Hasloh	0
Gesamtzahl der Sitzungen aller Gremien:	**16**

Fachbereich Finanzen

Kämmerei:

Für die Haushaltplanung 2015 konnte das Ziel, der Kommunalaufsicht im Dezember beschlossene Haushalte der Gemeinden vorzulegen, nicht erreicht werden. Im Dezember 2014 wurde ein Erlass des Innenministers zum Umgang mit fehlenden Jahresabschlüssen bei doppischer Haushaltswirtschaft bekanntgemacht. Er besagt, dass nicht vorliegende Jahresabschlüsse für Vorjahre zur Versagung der Haushaltsgenehmigung führen können. Die Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg signalisierte frühzeitig, dass dies ganz besonders unter dem zu erwartenden erheblichen Defizit in der Ergebnisrechnung für beide Gemeinden relevant sei. Der Mangel der fehlenden Abschlüsse konnte durch die Aufstellung eines aktualisierten Zeitplanes für deren Erstellung vorläufig behoben werden. Zwingend notwendig sind weitreichende Konsolidierungsmaßnahmen zur Minderung der strukturellen Defizite. In beiden Gemeinden haben im ersten Quartal 2015 weitere politische Beratungen diesbezüglich stattgefunden, um schließlich zu entsprechenden Haushaltsbeschlüssen zu kommen.
An der Erstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2009 arbeitet seit Oktober 2013 ein externes Beratungsunternehmen. Die Kosten hierfür tragen die Gemeinden. Die ursprünglich geplante Fertigstellung im Jahr 2014 konnte nicht realisiert werden, da aufgrund von Mängeln und Verzögerungen bei der Übertragung des Datenbestandes des Amtes Pinnau aus den Jahren 2009 bis 2012 der Projektauftrag erheblich verändert werden musste. Der aktualisierte Zeitplan sieht die Erstellung der Eröffnungsbilanzen sowie die Fortrechnung der Bilanzwerte zum 31.12.2012 im ersten Halbjahr 2015 vor. Aufwendungen, die der Stadt Quickborn im Zusammenhang mit der Erstellung der Bilanzen bis zum 31.12.2012 entstehen, sind gemäß des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit den Gemeinden von ihnen zu erstatten.
Die Jahresabschlüsse beider Gemeinden für die Jahre 2013 und 2014 sind gemäß des mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Zeitplans im Anschluss daran bis April 2016 vom Fachbereich Finanzen zu erstellen. Da es sich um 4 vollständige Jahresabschlüsse handelt, die parallel zur Haushaltsplanungsphase für beide Gemeinden sowie zum sonstigen Tagesgeschäft laufen müssen, ist ihre Erstellung nicht ohne zusätzliche personelle Unterstützung und ein spezielles Coaching der überwiegend in diesem Bereich ungeschulten Mitarbeiter durch das externe Beratungsunternehmen möglich. Da es sich hierbei um Kernverwaltungstätigkeiten handelt, geht dieser Teil zu Lasten der Stadt Quickborn.
Einzubinden sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei, der Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung sowie der Finanzbuchhaltung. Außerdem besteht Abstimmungsbedarf

in erheblichem Umfang mit den Fachbereichen Liegenschaften, Bildung sowie Tiefbauten und Kommunalbetriebe. Die Bilanzwerte zum 31.12.2012 müssen in die Finanzsoftware H+H der Stadt überführt und mit den ab 01.01.2013 gebuchten Daten zusammengebracht werden. Dies wird insbesondere beim Anlagevermögen und den damit verbundenen Abschreibungen und Sonderpostenauflösungen, bei den Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen sowie bei der Abstimmung von Forderungen und Verbindlichkeiten teilweise schwierig und zeitaufwändig sein.

Steuern:

Die Gemeinde Hasloh hat für das Haushaltsjahr 2015 die Erhöhung der Hebesätze beschlossen. Folglich müssen sämtliche Veranlagungsbescheide erstellt und versendet werden. Da es sich um eine deutliche Erhöhung handelt, ist erfahrungsgemäß mit deutlich vermehrten Reaktionen der Steuerpflichtigen zu rechnen.

Wichtige Angelegenheiten

Verschuldungssituation der Stadt Quickborn und Zinsentwicklung

Der Schuldenstand der Stadt Quickborn beträgt unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen zum Jahresende 2014 rd. 44,7 Mio. €. Investitionskredite sind im Jahr 2014 in Höhe von 6 Mio. € aufgenommen worden, Kassenkredite bestehen zum 31.12.2014 in Höhe von 5 Mio. €. Die Restkreditermächtigung aus Vorjahren in Höhe von 2.946.200 € sowie die Kreditermächtigung aus 2014 in Höhe von 4,7 Mio. € wurden in das Haushaltsjahr 2015 übertragen und im März mit einem Kredit in Höhe von 4 Mio. € in Anspruch genommen.

Die bestehenden Investitionskredite haben zumeist eine mittel- und langfristige Laufzeit, es wurden zur Umschuldung älterer Kredite kurzfristige Darlehen aufgenommen, einerseits um von den günstigen Zinskonditionen zu profitieren, andererseits um Mitte 2015 mehrere Kredite gemeinsam zu interessanten langfristigen Konditionen umzuschulden. Die bestehenden Kredite sind in der folgenden Übersicht nach ihrer Fristigkeit aufgeführt:

Nennbetrag in €	Laufzeit	Zinssatz in %	Laufzeit bis
kurzfristige Laufzeit			
4,7 Mio.	1 Jahr	0,450	30.06.2015
4,0 Mio.	1 Jahr	0,450	30.06.2015
1,3 Mio.	1 Jahr	0,690	01.07.2015
4,7 Mio.	1 Jahr	0,690	01.07.2015
2,0 Mio.	1 Jahr	0,690	01.07.2015
	1 Jahr	0,262	30.06.2016
16,7 Mio.		0,565	
mittelfristige Laufzeit			
0,1 Mio.	5 Jahre	2,600	26.04.2015
3,9 Mio.	5 Jahre	2,140	30.12.2016
4,0 Mio.		2,140	
langfristige Laufzeit			
0,6 Mio. *	10 Jahre	4,210	31.03.2017
0,4 Mio. *	15 Jahre	3,548	30.06.2021
3,9 Mio.	17 Jahre	3,400	30.06.2028
5,3 Mio.	15 Jahre	2,444	30.09.2028
0,3 Mio. *	20 Jahre	4,310	30.09.2028
0,3 Mio. *	20 Jahre	4,250	30.09.2028
8,3 Mio.	17 Jahre	2,888	30.12.2030
5,0 Mio.	20 Jahre	3,670	30.06.2031
24,1 Mio.		3,113	

Die mit * markierten Darlehen wurden für die Sparten Bauhof, Freibad und Abwasser von den Kommunalbetrieben übernommen.

Das Zinsniveau liegt im März 2015 bei

0,18 % für 1 Monat
0,42 % für 6 Monate
0,68 % für 1 Jahr
0,42 % für 3 Jahre
1,02 % für 10 Jahre
1,38 % für 20 Jahre
1,52 % für 30 Jahre

Im Jahr 2014 wurden für die aufgeführten Investitionskredite Zinsen in Höhe von 1.105.736,24 € gezahlt und Tilgungen in Höhe von 1.700.438,09 € geleistet.

Die Aufwendungen für Zinsen aus aufgenommenen und geplanten Investitionskrediten steigen aufgrund der großen Investitionen der Stadt Quickborn kontinuierlich an. Eine genaue Beobachtung des Marktes und die Entscheidung, kurz-, mittel- oder langfristig zu finanzieren, ist daher fortwährend geboten, um die Zinslast möglichst niedrig zu halten. Für die zum 30.06.2015 anstehende Umschuldung von Krediten mit einem Gesamtvolumen von 16,6 Mio € wurden bereits hervorragende Konditionen von 0,935 % nominaler Jahreszins auf 20 Jahre gesichert.

Die Zinsentwicklung für Kommunaldarlehen im Jahr 2014 sowie im ersten Quartal 2015 für 1, 3, 5, 10 und 20 Jahre Laufzeit sieht wie folgt aus:

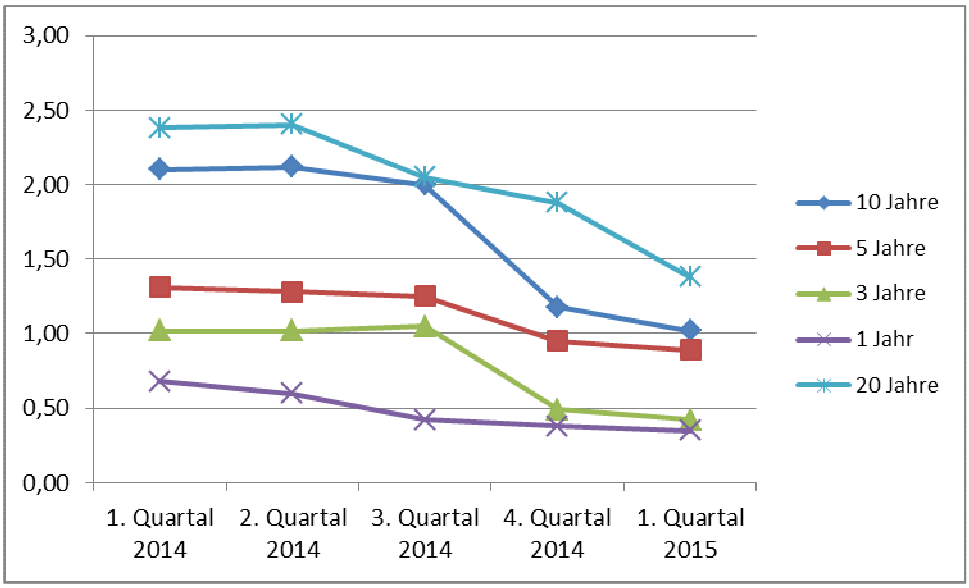

Umstellung auf SEPA (Single Euro Payments Area)

Die Umstellung ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen.

Wichtige Angelegenheiten

Vollstreckung, Statistik

Im Bereich der Vollstreckung von Forderungen, die die Stadt (eigene Fälle) oder andere Kommunen oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts (sog. Amtshilfeersuchen) gegenüber Quickborner Einwohnerinnen und Einwohnern haben, haben sich die Fallzahlen wie folgt entwickelt:

Jahr	Vollstreckungsfälle gesamt	Eigene Vollstreckungsfälle	Amtshilfeersuchen	erledigte Fälle gesamt	Summe der vollstreckten Gelder (gerundet)
2008	1.565	509	1.056	1.327	165.000 €
2009	1.483	539	944	1.302	155.000 €
2010	1.637	765	872	1.272	180.000 €
2011	1.758	887	871	1.493	232.000 €
2012	1.618	842	776	1.320	262.600 €
2013	1.982	914	1.068	1.598	380.400 €
2014	1.920	933	987	1.538	444.281 €

Der deutliche Anstieg der Fälle ab dem Jahr 2013 ist auf die Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Hasloh und Bönningstedt zurückzuführen. 2014 entfielen 72,8 % der erledigten Fälle auf die Stadt Quickborn, 14,6 % auf die Gemeinde Bönningestedt und 12,6 % auf die Gemeinde Hasloh.

Am 16.12.2014 wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Pinneberg über eine Kooperation im Vollstreckungswesen geschlossen. Aufgrund der anstehenden Pensionierung des Vollstreckungsbeamten der Stadt wurden unter Beteiligung des Teams Strategie und Management und des Fachbereichs Finanzen die notwendigen Prozesse definiert und Detailfragen zu Bearbeitung, Abrechnung und Dokumentierung verschiedener Fallgruppen geregelt. Ein vorübergehender Engpass war die nötige Einrichtung einer Schnittstelle zur Datenübergabe in der Buchhaltungssoftware. Bis zur endgültigen Funktionsfähigkeit wurden offene Altfälle manuell erfasst und von den Vollstreckern des Kreises bearbeitet. Seit März 2015 funktioniert der technische Austausch und der Übergang zum regulären Ablauf ist bewältigt.

Zuwendungsbestätigungen

Der Stadt Quickborn und deren Einrichtungen sind im Jahr 2014 insgesamt 18 Spenden im Gesamtbetrag von 5.706,23 € zugewendet worden. Diese teilen sich wie folgt auf:

14	Geldspenden im Wert von	4.054,89 €
4	Sachspenden im Wert von	1.651,34 €

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Spenden:

Wichtige Angelegenheiten

(Gem. § 76 Abs. 3 Gemeindeordnung berichtet der Bürgermeister der Ratsversammlung über alle Spenden ab 50 € mit der Nennung der Zuwendungsgeber, der -höhe und des -zwecks.)

Zuwendung in €	Verwendungszweck	Einrichtung der Stadt Quickborn	Name
691,39	Förderung des Feuerschutzes (Sachspende)	Freiwillige Feuerwehr	Firma MTD Medientechnik Duwe
850,00	Förderung der Erziehung (Sachspende)	Stadtjugendpflege	Margrid Heilmann
100,00	Förderung des Feuerschutzes	Freiwillige Feuerwehr	Ernst Dost
100,00	Förderung der Volksbildung	Stadtbücherei Quickborn	Peter Andresen,
59,97	Förderung der Volksbildung (Sachspende)	Stadtbücherei Quickborn	Peter Andresen
50,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	DANA Senioreneinrichtungen GmbH, Pflegeheim Klingenberg
50,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	DANA Senioreneinrichtungen GmbH, Pflegeheim Buchenhof
100,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	TornArt
100,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	Anka Werner
400,00	Förderung der Volksbildung	Volkshochschule	Bürgerstiftung VR Bank Pinneberg
500,00	Förderung der Volksbildung	Elsensee-Gymnasium	Firma Flughafen Hamburg GmbH
500,00	Förderung der Volksbildung	Volkshochschule	Firma ABG Allgemeine Bauträgergesellschaft mbH & Co.KG
100,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	Firma Stadtwerke Quickborn GmbH
180,00	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendhilfe	TuS Holstein Quickborn von 1914 e.V
49,98	Förderung der Volksbildung (Sachspende)	Stadtbücherei Quickborn	Peter Andresen
100,00	Förderung der Volksbildung	Stadtbücherei Quickborn	Peter Andresen
1.500,00	Förderung der Jugendhilfe und Altenhilfe	Fachbereich Einwohnerangelegenheiten	Firma Famila Handelsmarkt Hamburg GmbH & Co.KG
274,89	Förderung der Jugendhilfe	Stadtjugendpflege	Firma Die 2 Werbung + Marketing GmbH

Wichtige Angelegenheiten

Abweichungen von der Haushaltsplanung

Bei den Haushaltsmitteln für den Verwaltungsbereich Finanzen gab es keine nennenswerten Abweichungen (Produkt 11104). Im Bereich der Steuerentwicklung und Umlagen sehen die Rechnungsergebnisse wie folgt aus:

Stand am 01.05.2015	Haushalts-ansatz (HHA)	Anordnungssoll (AOS)	Differenz zw. HHA und AOS
Grundsteuer A	46.000,00	46.726,17	726,17
Grundsteuer B	3.100.000,00	3.188.124,34	88.124,34
Gewerbesteuer	19.000.000,00	17.521.647,12	-1.478.352,88
Sonst. Vergnügungssteuer	142.200,00	214.453,33	72.253,33
Hundesteuer	106.000,00	102.238,19	-3.761,81
Einkommensteueranteil	10.020.100,00	9.979.482,00	-40.618,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	764.200,00	750.028,00	-14.172,00
Sonderausgleich	952.500,00	997.320,00	44.820,00
Verzinsung von Steuernach-forderungen	200.000,00	562.856,50	362.856,50
Summe	**34.331.000,00**	**33.362.875,65**	**-968.124,35**
nachrichtlich: Gewerbesteuerumlage	3.339.311,00	4.096.900,00	757.589,00

Personalaufwand

Für das Jahr 2014 wurden rd. 10,2 Mio. € eingeplant. Nach den aktuellen Berechnungen reichten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht aus. Zum Stand 31.12.14 wurden sämtliche Anordnungen für das komplette Haushaltjahr berücksichtigt, u.a. auch die endgültige Abrechnung der Umlage für das Geschäftsjahr 2014 für die Beiträge, die für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten an die Versorgungsausgleichskasse (VAK) zu zahlen sind.

Die Personalaufwendungen waren in 2014 für das zusätzliche Personal, das beim Jobcenter beschäftigt wird, höher als eingeplant. Den Mehraufwendungen stehen Erträge in entsprechender Höhe aus der Erstattungsleistung des Bundes gegenüber.

Die Mehraufwendungen im Personalbereich entstanden insbesondere durch

- die Tariferhöhung bei den Beschäftigten ab 01.03.2014 um 3 %,
- die Nachzahlung in Höhe von 22.282,00 € für den Beitrag zur Versorgungsausgleichskasse
- und den erhöhten Personalbedarf im Bereich der Hochbauunterhaltung.

Die o. a. Mehraufwendungen konnten durch Einsparungen in anderen Bereichen teilweise ausgeglichen werden. Im Ergebnis belaufen sich die überplanmäßigen Aufwendungen auf

55.958,06 €. Diese Mehraufwendungen wurden beim Produktkonto 42402-501200 (Sporthallen-Dienstaufwendungen Arbeitnehmer/innen) durch höhere Erträge und Minderaufwendungen innerhalb des Produktes gedeckt.

Aus dem Fachbereich Stadtentwicklung

Auffällige Abweichungen von der Haushaltsplanung

Produkt 51100 (Räumliche Planung und Entwicklung)
Konto 543100 (Geschäftsaufwand)

Der Sachaufwand ist wesentlich bestimmt von (der Höhe der) Aufwendungen für Leistungen beauftragter Planungs- / Ingenieurbüros, da diese bei den relevanten Aufwandsarten (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen) mit großem Abstand am stärksten zu Buche schlagen. Die Haushaltsmittel für Orts- und Regionalplanung sind auf der Basis der vergebenen Planungsleistungen sowie einer Einschätzung zum Bedarf weiterer Aufträge geplant worden.
Zahlungsverpflichtungen aus laufenden Aufträgen an Planungs- und andere Büros werden zum Teil erst in Folgejahren fällig (steht in Abhängigkeit zu den jeweiligen Bearbeitungsständen). Fällige Forderungen für Geschäftsaufwand (rd. 68.500 €) konnten im abgelaufenen Jahr vollständig aus dem Haushaltsausgaberest aus dem Jahr 2013 bedient werden, da aufgrund des eingetretenen und nicht von der Verwaltung zu verantwortenden Verzuges bei mehreren Planverfahren Honoraransprüche in verhältnismäßig geringem Umfang kassenwirksam wurden. Ende 2014 belief sich der Stand der Verbindlichkeiten aus laufenden Aufträgen an Planungs- und andere Büros auf rd. 200 T€. Vor diesem Hintergrund ist der nicht verbrauchte Haushaltsansatz 2014 (145.000 €) vollständig ins Folgejahr 2015 übertragen worden.

Bauleitplanung

Im Berichtszeitraum wurden die Vorbereitungen für das **Plangebiet 106 „Gertrudenhof“**, für ein neues Wohngebiet auf einem baulich vorgenutzten ca. 1,4 ha großen Areal an der Feldbehnstraße begonnen. Auf dem Grundstück befinden sich in einem großen parkartigen Garten ein Einfamilienhaus und mehrere große Nebengebäude, wovon eines als Kultur-und Kommunikationsstätte „Cafe-Gertrudenhof“ in privater Hand betrieben wurde. Die Grundstückseigentümer beabsichtigten zunächst, den vorhandenen Gebäudebestand zu belassen und ihn um weitere Neubauten zu ergänzen. Sie verkauften dann aber 2014 das Gelände an ein Wohnungsbauunternehmen, das dort nach Abriss der Gebäude 10 Mehrfamilienhäuser mit ca. 90 Wohneinheiten bauen möchte. Dazu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, wofür ein entsprechender Antrag gestellt wurde und erste Konzeptentwürfe eingereicht worden sind. Besonderer Wert wird aus stadtplanerischer Sicht auf den Erhalt vorhandener Grünstrukturen gelegt, der durch Großbaumbestände geprägt wird. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen und kann im Rahmen einer Innenentwicklung / Nachverdichtung in einem beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB überplant werden.

Wichtige Angelegenheiten

Wegen der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum und dem großen Bedarf an bezahlbaren Wohnungen werden in Quickborn auch weiterhin geeignete Flächenpotentiale ermittelt und private Grundstücke auf Wunsch der Eigentümer überplant, bzw. Planänderungsverfahren durchgeführt. Zum Beispiel Grundstücke im künftigen B.-Plan 97 Teil1 (Gelände Schokofabrik und Umgebung), Grundstücke im B.-Plan 39 (Ecke Kieler Straße / L 76). Bevorzugt im Segment des öffentlich geförderten Wohnungsbaus und im Segment Altengerechte Wohnungen werden verstärkt Anstrengungen unternommen.

Ursprünglich war auch auf dem städtischen Grundstück **Bahnstraße 56 - 58** Wohnungsbau vorgesehen, aber die Zielsetzung im Gebiet des künftigen B.-Planes 102 wurde verändert. Es sollen dort P&R- und Bike&Ride-Anlagen, eine Mietfahrradstation, sowie Flächen für Wohncontainer im Bedarfsfall für Flüchtlinge gesichert werden. Auch sind dort schwierige Verkehrsprobleme zu lösen, u.a. durch eine sichere Überquerung der Bahnstraße zum AKN-Haltepunkt Tanneneck. Es wurde eine Untersuchung zum Bedarf an P&R- und Bike&Ride-Anlagen durchgeführt.

Im Gebiet der **B-Pläne 104** in Quickborn-Heide-West wurden im Berichtszeitraum die Erschließungsarbeiten für den 3. Bauabschnitt begonnen und die ersten Grundstücke verkauft. Außerdem wurde die Bearbeitung des B-Planes 104 B für den 4. Bauabschnitt fortgesetzt.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt in der **Entwicklung bzw. Erweiterung von Gewerbeflächen**. Nachdem mittlerweile alle Grundstücke im Gebiet „Hohenbecksmoor“ verkauft sind, wurde 2014 der Grundsatzbeschluss gefasst, eine Erweiterung dieses Gebietes zu planen und dafür die Pascalstraße zu verlängern, ohne jedoch zwingend eine Weiterführung über die Gronau vorzusehen.

Sonstige Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Im Berichtszeitraum wurde die Machbarkeitsstudie für eine **Ortsteilverbindungsstraße** / **Gronauquerung** abgeschlossen und in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt. Über das weitere Vorgehen wurde noch nicht entschieden.

Als weitere Verkehrsthemen sind immer noch in Bearbeitung, der **Bahnsteigzugang im Bereich Bahnstraße** / **Bahnhof Ellerau** und die Begleitung der **Ausbauplanung der AKN zur S -Bahnlinie S 21**.

Im Rahmen des Netzausbaus für die Maßnahmen der Energiewende wurde im Berichtszeitraum das **Planfeststellungsverfahren der Fa. Tennet für eine weitere 380-KV-Freileitung ab Umspannwerk Hamburg-Nord in Friedrichsgabe bis nach Schacht-Audorf** abgeschlossen. Diese Leitung verläuft im Bereich Quickborn-Heide am östlichen Ortsrand und weiter im Verlauf parallel zur AKN-Linie nach Ulzburg-Süd.

Im Aufgabenbereich der Umweltkoordination wurde im Berichtszeitraum u.a. an Maßnahmen für einen **Reitrundweg im Raum Himmelmoor** mitgewirkt und an weiteren **Maßnahmen im Zusammenwirken mit dem Himmelmoorverein**.
Des weiteren wurden neue **Knicks als Ausgleichsmaßnahmen** angelegt, **Aufforstungen** weitergeführt und laufende **Waldentwicklungen mit Nachpflanzungen** betreut.

Wichtige Angelegenheiten

Im Berichtszeitraum wurde die **380 KV-Leitung der Fa. Tennet im Abschnitt Dollern bis Umspannwerk Hamburg-Nord-Friedrichsgabe** gebaut. An der Vorbereitung der Baustellen im Bereich Renzel und Quickborn-Ort wurde die Umweltkoordination mit fachlicher Beratung der Baufirmen vor Ort beteiligt.
Die Stadtplaner haben für den Trassenabschnitt am südlichen Ortsrand Quickborn-Ort an der Planung und Vorbereitung der Trassenverschwenkung mitgewirkt, nachdem das Klageverfahren im Frühjahr 2014 mit einem Vergleich beendet worden war.

Betreuungsangebote an Grundschulen

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach Hortplätzen und Betreuungsangeboten an den Grundschulen haben die „Betreuungsschulen Quickborn e.V." an der Grundschule Mühlenberg zum Schuljahresbeginn 2014/15 eine zweite Gruppe eingerichtet.
Da im Gebäude der Grundschule dafür kein Platz vorhanden ist, wurde erfolgreich nach einem Raum außerhalb des Schulgeländes gesucht.
Im Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium konnte ein Klassenraum zur Verfügung gestellt werden, der von der Grundschule aus sehr leicht zu erreichen ist, und auf weitere Sicht vom Gymnasium nicht benötigt wird. Die Kombination aus Grundschulbetreuung und Betrieb des Gymnasiums funktioniert ohne Probleme.
Die neue Betreuungsgruppe hat als erste Einrichtung dieser Art an den Quickborner Grundschulen ihr Angebot bis 17.00 Uhr ausgeweitet.

Aus dem Fachbereich Liegenschaften

Renovierung Rathaus

Im zweiten Halbjahr wurde ein Brandschutzkonzept für das Rathaus erarbeitet.
Die erste Planung für die Umsetzung des Konzeptes – Sanierung der Flure mit Vorrüstung für Brandmelde- und Einbruchmeldeanlagen – wurden durchgeführt.

Die Dachfläche über dem 1. Obergeschoss(Sitzungstrakt) war zunehmend undicht. Die Planung und Ausschreibung für eine neue Abdichtung mit zusätzlicher Wärmedämmung wurden durchgeführt. Mit der Ausführung wurde im Mai 2015 begonnen.

Wichtige Angelegenheiten

Marktstraße 7

Im Haus Marktstraße 7 wurde im Bereich des ehemaligen Friseurladens eine weitere Wohnung (rund 11.000 €) für die Unterbringung von Asylbewerbern hergestellt. Die insgesamt vier Wohnungen sind alle belegt.

Feuerwache

Die Arbeiten zur Dachabdichtung wurden im 2. Halbjahr ausgeführt. Die Kosten beliefen sich auf rund 45.000 €. Das neu abgedichtete Dach wurde mit einer neuen Verkleidung im inneren Brüstungsbereich und einem dem jetzigen Standard entsprechenden Belag saniert und kann jetzt wieder als Dachterrasse genutzt werden.

Haus der Jugend

Für das Haus der Jugend wurde ein Brandschutzkonzept erstellt. Sowohl mit diesen Arbeiten als auch mit der Sanierung des Daches wurde im zweiten Halbjahr begonnen. Es wurden neue Brandschutztüren eingebaut und der zweigeschossige Gebäudeteil wurde mit einem Pultdach versehen. Die Arbeiten sind wegen der Witterungsverhältnisse eingestellt worden und werden in 2015 fortgesetzt. Bereitgestellte Haushaltsmittel wurden entsprechend übertragen.

Wichtige Angelegenheiten

Sport- und Begegnungsstätte Quickborn (SBQ)

Im SBQ wurde die Lüftungsanlage der Küche zurückgebaut. Der Fassadensockel und die Kellertreppe wurden saniert. Die Kosten beliefen sich auf rund 50.000 €.

Grundstücksangelegenheiten

Im 2. Halbjahr 2014 wurden weitere Gespräche geführt zum Fortgang der Erweiterung des Gewerbegebietes Hohenbecksmoor, zur Sondierung der zukünftigen Grundstückssituationen im Bereich Querstraße (B-Plan 78) sowie mit Vertretern der Ärzteschaft zur Veräußerung des Erbbaurechtsgrundstücks Ziegenweg.

Weiterhin läuft die Suche nach einem geeigneten Standort für einen Übergabeschaltpunkt für das Internet (PoP-Standort - Point of presence -) im Gewerbegebiet Quickborn-Heide in Zusammenarbeit und unter Federführung von telquick. Die Verhandlungen zum Abschluss einer Vereinbarung für eine Fahrrad-Leihstation wurden fortgeführt.

Für die Beschaffung von weiterem Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen wurden zeitaufwendige Gesprächsverhandlungen und Besichtigungen durchgeführt.

Bis zum Jahresende wurden zwei Objekte käuflich erworben mit einer Wohnfläche von rund 172 qm und drei Objekte mit rund 250 qm Wohnfläche angemietet. Verhandlungen zur Beschaffung weiterer Immobilien werden fortgeführt.

Bewirtschaftung

Als Bewirtschaftungskosten werden die regelmäßigen und fortlaufend anfallenden Aufwendungen bezeichnet, die für den laufenden Betrieb und den Unterhalt einer Immobilie anfallen, ausgenommen die Kosten der Bauunterhaltung. Insgesamt werden 28 Liegenschaften betreut.
Für die Bewirtschaftung wurden in 2014 ca. 1,9 Millionen € ausgegeben.

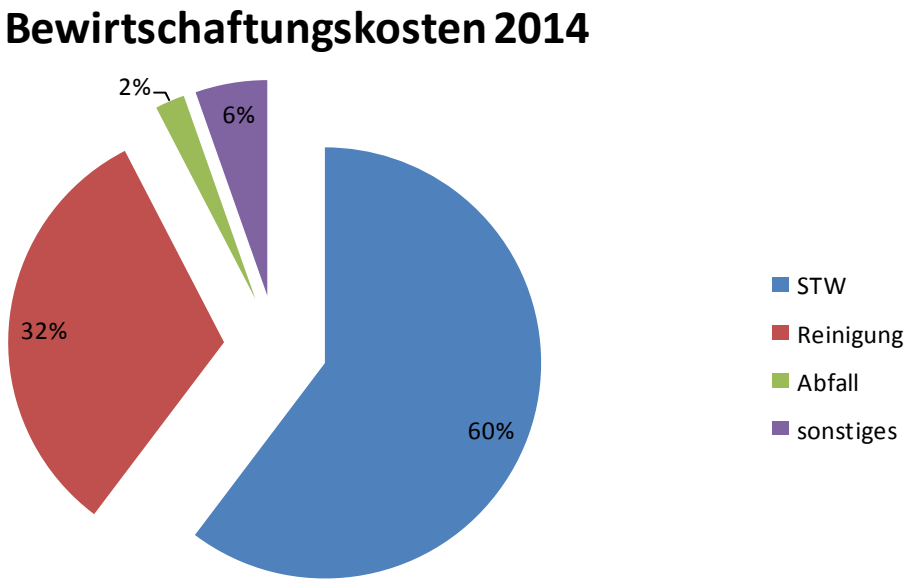

Reinigung Im Bereich Reinigung werden die Kosten für Unterhaltsreinigung, Glasreinigung, Rahmenreinigung, Sonderreinigung und Grundreinigung dargestellt.	**Sonstiges** Unter den sonstigen Kosten werden folgende Kosten dargestellt: Sicherheitsdienste, Schornsteinfeger, Grundsteuer, Beleuchtung, Schädlingsbekämpfung, Hygienebedarf etc..
Stadtwerke Zu den Energiekosten zählen die Wasser- und Abwasserkosten, Stromkosten und Heizungskosten (Gas, Fernwärme und Heizöl).Von den Energiekosten. Die Strom- und Heizkosten liegen jeweils bei ca. 45% der Gesamtkosten.	**Abfall** Unter diese Kategorie fallen folgende Abfallarten: Sperrmüll, Biomüll, Altpapier, Grüner Punkt, Hausmüll und Sondermüll.

Das Jahr 2014 verlief bewirtschaftungsmäßig unauffällig und war witterungsbedingt geprägt von einem milden Frühjahr und Herbst, was sich positiv auf die Energiekosten ausgewirkt hat.

Wichtige Angelegenheiten

Untersuchung und Sanierung von Regen- und Schmutzwasserkanälen im Verlauf der L76

Im Vorwege der vom Landesbetrieb Verkehr Schleswig-Holstein im Sommer 2014 vorgenommenen Asphaltsanierung der Ellerauer Straße (L76) vom Bahnübergang Ellerau bis Kreuzung Malchower Brücke sind die Regen- und Schmutzwasserkanäle saniert worden. Die Maßnahme war auf Grund des Zustandes der Kanäle und der Schachtanlage notwendig. Der Zeitpunkt wurde mit dem Landesbetrieb Verkehr Schleswig-Holstein koordiniert, um die Vollsperrung der Straße auszunutzen.

Des Weiteren plant der Landesbetrieb Verkehr Schleswig-Holstein für das Jahr 2016 die L76 von Pinneberg bis Quickborn, Kreuzung B4 (Kieler Straße) zu sanieren.
Da auch hier auf dem Quickborner Abschnitt von sanierungsbedürftigen Kanälen auszugehen ist, sind die Regen- und Schmutzwasserkanäle zunächst auf ihren Zustand hin zu überprüfen. Entsprechende Aufträge sind noch im Dezember 2014 erteilt worden, damit die Untersuchungen und eventuell notwendige Sanierungsmaßnahmen vor Beginn der Fahrbahnerneuerungsmaßnahmen erfolgt sind.

Umwandlung des Grandplatzes im Holsten-Stadion in einen Kunstrasenplatz

Die Vorbereitungen zur Ausschreibung der Umwandlung des Grandplatzes wurden abgeschlossen, so dass die Ausschreibung der Leistungen Anfang 2015 erfolgen kann.

Einführung des Systems der Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) für den Bauhof

Umfangreiche Vorerhebungen zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung für den Bauhof wurden durchgeführt. In Hinblick auf den evtl. Einsatz einer Software wurden „Leistungserfordernisse“ ermittelt.
Die Vorbereitungen werden in 2015 fortgesetzt mit dem Ziel der Einführung zum 01.01.2016.

Wirtschaftlichkeitsplanung für das Freibad

Am 7. September wurde planmäßig nach 128 Saisontagen (analog 2013) die Freibadsaison 2014 beendet. Die Stadt Quickborn kann wiederum auf eine erfolgreiche Saison zurückblicken. Mit 43.628 Gästen wurde das Ergebnis des Vorjahres (44.816 Gäste) knapp verfehlt (-1.193 Gäste bzw. -2,7%).
Wenn die Freibadsaison von den Besucherzahlen her auch erfolgreich war, muss die wirtschaftliche Situation kritisch betrachtet werden. Im 2. Halbjahr 2014 wurden Überlegungen zur Verbesserung der Kostensituation angestellt, die Anfang 2015 politisch beraten werden.

Schmutzwasserentsorgung

Im 2. Halbjahr 2014 wurden die Gebühren für die Schmutzwasserentsorgen neu kalkuliert. Nach dem Ergebnis dieser Kalkulation konnten die Gebührensätze unverändert auch für die nächsten 3 Jahre festgesetzt werden. In Zusammenhang mit einigen aus rechtlichen Grün-

den erforderlichen Änderungen der Satzungsregelungen konnte am 15.12.2014 der Gebührensatz beschlossen werden.

Kindertagesstättenbedarf in Quickborn

1. Rechtsgrundlagen

SGB Teil VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG)
Tagesausbaubetreuungsgesetz (TAG)
Kinderförderungsgesetz (KiFöG)
Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG)
Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO)

2. Einführung

Lange Zeit war Kindertagesbetreuung in Quickborn auf Kinder zwischen 3 und 6 Jahren bzw. bis zum Schuleintritt beschränkt (Rechtsanspruch auf einen Elementarplatz). Zumeist fand diese Betreuung nur vormittags statt. Sowohl in der Altersstruktur der Kinder, die neben der Erziehung und Betreuung durch die eigenen Eltern ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, als auch in den täglichen Betreuungszeiten hat es in den letzten 15 Jahren in Quickborn aber deutliche Veränderungen gegeben. Nach Einführung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr seit dem 01.01.1996 rückte mit dem Gesetz zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) im Jahre 2004 auch die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren in den Fokus der Kita-Bedarfsplanung in Quickborn.

Neben anderen familienpolitischen Leistungen (u.a. Elterngeld, Kindergeld) gilt der Ausbau der Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung als eine wichtige Voraussetzung, um Paare bei der Realisierung bestehender Kinderwünsche zu unterstützen.
Zusätzlich zu den damit verbundenen Zielen, die Geburtenrate wieder zu erhöhen, können wichtige arbeitsmarktpolitische Anforderungen erreicht werden. Es gilt, gut ausgebildeten und qualifizierten Müttern und Vätern bessere Chancen als bislang auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Grundlegende Elemente einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung sind auch die Aspekte Erziehung und Bildung, durch deren Einbeziehung der umfassende, ganzheitliche pädagogische Auftrag der Arbeit in Kindertageseinrichtungen deutlich wird. Außerdem vermittelt die Kindertagesbetreuung Kindern, die heute häufig ohne oder nur mit einem Geschwisterteil aufwachsen, wichtige Sozialisationserfahrungen.

Auf dem Krippengipfel von Bund, Länder und Kommunen im Jahre 2007 wurde vereinbart, bis zum Jahre 2013 bundesweit für 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Angebot zur Kindertagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder im Rahmen der Tagespflege zu schaffen.

Da Eltern aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse eine größere Vielfalt bei den Betreuungsangeboten benötigen, sieht das zum 01.01.2009 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz den Ausbau der Kindertagespflege vor. Neben dem Ziel, bis zum Jahre 2013 bundesweit für 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot zu schaffen, sieht das Gesetz seit dem 1.08. 2013 zudem einen Rechtsanspruch an Betreuungsplatz ab Vollendung des 1. Lebensjahres vor.

3. Aktuelle Kitaplatz-Situation in Quickborn (Stand: 31.12.2014)

a) Kita-Platz-Situation in Quickborn- Ort

Kita	Krippenbereich	Elementarbe-reich	Hortplätze	Plätze insgesamt
Städt. Kita Kampstraße 8 Gruppen	10 Plätze	91 Plätze	48 Plätze	148 Plätze
DRK – Kita Talstraße 8 Gruppen	20 Plätze	100 Plätze	20 Plätze	140 Plätze
Ev.- Kita Harksh. Weg 7 Gruppen	10 Plätze	75 Plätze	40 Plätze	125 Plätze
Kath. Kita Kurzer Kamp 2 Gruppen	10 Plätze	20 Plätze	0 Plätze	30 Plätze
JUH Kinderhaus Hans-Heyden-Str. 8 Gruppen	15 Plätze	75 Plätze	43 Plätze	133 Plätze
31 Gruppen	65 Plätze	361 Plätze	151 Plätze	577 Plätze

b) Kita-Platz-Situation in Quickborn-Heide

Kita	Krippenbereich	Elementarbe-reich	Hortplätze	Plätze insgesamt
AWO-Kita Th.-Storm-Str. 6 Gruppen	10 Plätze	70 Plätze	30 Plätze	110 Plätze
JUH-Kita Ric.-Huch-Str. 9 Gruppen	10 Plätze	112 Plätze	45 Plätze	167 Plätze
JUH Kl. Wilde J.-Rist-Kehre 4 Gruppen	25 Plätze	30 Plätz	0 Plätze	55 Plätze
19 Gruppen	45 Plätze	212 Plätze	75 Plätze	332 Plätze

c) Summe der Kita-Plätze in Quickborn

Krippenbereich	Elementarbe-reich	Hortbereich	Insgesamt
110 Plätze	573 Plätze	226 Plätze	909 Plätze

d) Tagespflege

Im Rahmen der Tagespflege stehen in Quickborn weitere 60 Plätze (ab 8/2015: 70 Plätze) für Krippenkinder zur Verfügung, so dass sich für diesen Betreuungsbereich insgesamt 180 Plätze ergeben.

4. Analyse der Bedarfssituation

Krippenplatzbereich

Zum 31.121.2014 gab es 524 Kinder unter 3 Jahren. Einem Anteil von 35 % entspricht 184 Plätze. Dies bedeutet, dass mindestens 184 Plätze für unter 3-jährige in Quickborn in Kindertageseinrichtungen oder im Rahmen der Tagespflege bereitgestellt werden müssen. Aktuell gibt es insgesamt in Quickborn 170 Betreuungsplätze (ab August 180 Plätze) für Kinder unter 3 Jahren (siehe auch Ziffer 3 d). Dies ergibt eine aktuelle Betreuungsquote von 32,5 % (ab 8/2015: 34,4).
Durch die neuen Baugebiete (B-Pläne 94 und 104) wird die Nachfrage nach Krippenplätzen steigen.

Übersicht bzw. Entwicklung der Krippenplätze in Quickborn von 2006 bis 2015

Einrichtung	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
AWO-Kita	5	10	10	10	10	10	10	10	10
DRK-Kita	0	0	20	20	20	20	20	20	20
Ev. Kita	0	0	10	10	10	10	10	10	10
Kath. Kiga	0	0	0	0	0	10	10	10	10
JUH Quickelbü	10	10	15	15	15	15	15	15	15
JUH Wilde 13	5	5	10	10	10	10	10	10	10
Kita „Zauberbaum“	10	10	10	10	10	10	10	10	10
JUH „Kleine Wilde“	0	0	0	0	0	0	0	25	25
Zwischensumme	**30**	**35**	**75**	**75**	**75**	**85**	**85**	**110**	**110**
Tagespflegeplätze	28	38	36	36	51	60	60	60	70
Gesamtzahl	**58**	**73**	**111**	**111**	**121**	**145**	**145**	**170**	**180**

Elementarbereich

Für den Elementarbereich ist auszuführen, dass bei der Berechnung der Betreuungsquote von 3,5 Jahren (Stichtag 31.12.2014 somit 602 Kinder) auszugehen ist, da nicht alle Kinder mit Vollendung des 6. Lebensjahres die Kitas verlassen, um in die Schule zu gehen.

Die aktuelle Gesamtzahl der Elementarplätze in den Kitas reicht aus (Bedarfsabdeckung von 95,2 %). Der derzeitige Versorgungsgrad ist ausreichend.

Durch die neuen Baugebiete (B-Pläne 94 und 104) wird sich der Bedarf zur Schaffung weiterer Elementarplätze erhöhen. Hier bedarf die weitere Entwicklung der genauen Beobachtung.

Hortbereich

Immer mehr Kinder benötigen (i.d.R. Grundschul-Kinder) eine Betreuung nach der Schule. In den Kitas stehen dafür insgesamt 226 Betreuungsplätze zur Verfügung. Der aktuelle Bedarf konnte bislang im engen Zusammenwirken mit dem Verein Betreuungsschulen Quickborn e.V. bislang gedeckt werden. Spätestens zum Schuljahr 2016/2017 sind aufgrund der Bedarfssituation zusätzliche Plätze (z.B. durch Anmietung oder Erwerb von Immobilien) zu schaffen.

Rückblick auf die wichtigsten Veranstaltungen in 2014

Bürgerwochen vom 10. bis 25. Mai 2014
An den insgesamt 22 Veranstaltungen haben über 3.300 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen.
Besonderer Dank gilt allen Vereinen, Verbänden und Institutionen, die sich an der Durchführung der Bürgerwochen beteiligt und damit auch zum Erfolg dieser Veranstaltung beigetragen haben.

Familientag am 25. Juni 2014
Auch der Familientag, der bereits zum 14. Mal durchgeführt wurde, war wieder ein voller Erfolg (ca. 3.500 Besucher). Auf dem Rathausplatz gab es wieder ein vielfältiges Programm für kleine und große Besucher. Das beliebte Bobby-Car-Rennen sowie Informations- / Verzehrstände und zahlreiche Aktivitäten für Kinder luden zum Verweilen ein.

Eulen- und Schützenfest vom 12. – 21. September 2014
Laternenumzüge und Feuerwerk am Freizeitsee Harksheider Weg haben am 19.09.2014 mehrere Tausend Personen erfreut. Der Eulenmarkt am 20.09.2014 wurde von weit über 10.000 Personen besucht.
Das Eulen- und Schützenfest ist das absolute Event-High-Light in Quickborn und auch weit über Quickborns Grenzen hinaus bekannt.

Lucia-Wochenende vom 28. November bis 01. Dezember 2014
Quickborn wurde von Gästen aus der Partnerstadt Boxholm besucht. Neben Vertretern der Gemeinde Boxholm sind auch 30 Schülerinnen und Schüler der Boxholmer Musikschule nach Quickborn gereist. Über 250 Quickborner Bürgerinnen und Bürger nahmen an der Lucia-Feier am 30. November im Info-Zentrum des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums teil.

Schadenfälle, Schadenersatzanforderungen und Strafanträge

Schadenverlauf der Jahre 2010-2014

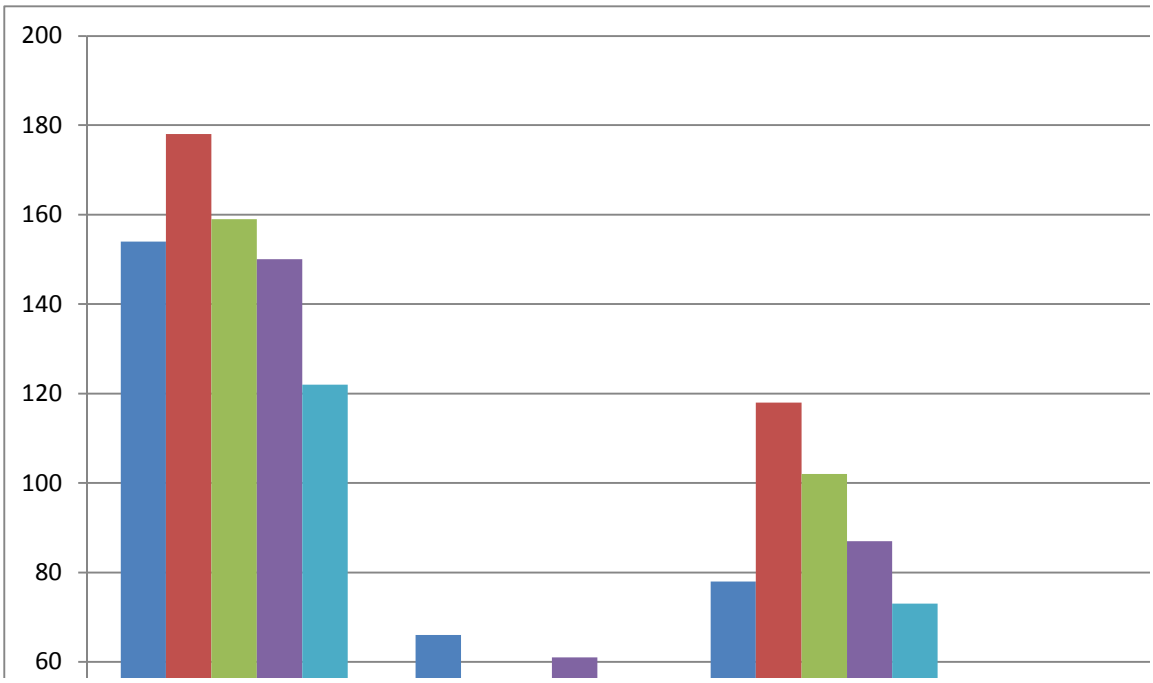

Anhand der vorstehenden Übersicht ist zu erkennen, dass die Schadenfälle im Vergleich zu den Vorjahren 2011, 2012 und 2013 weiter abgenommen haben.

Im Jahr 2014 hat der Fachbereich Recht insgesamt 123 Schadenfälle bearbeitet (Einbrüche, Schäden an Verkehrseinrichtungen, Graffiti, Schäden an und in öffentlichen Einrichtungen einschl. Inventarschäden, Blitzschlag, Vandalismus pp.)

Strafanträge

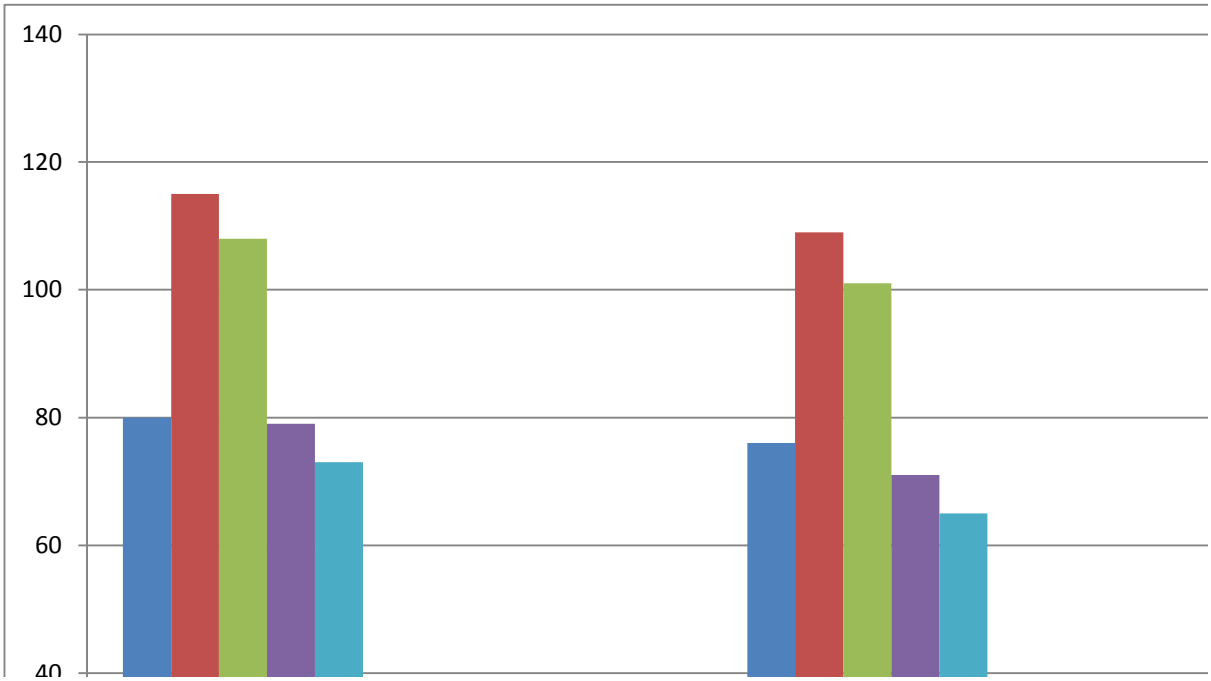

Im Jahr 2014 wurden 73 Strafanträge gestellt. 8 Täter waren bekannt und 65 Täter unbekannt. Die Staatsanwaltschaft hat 61 Verfahren eingestellt, da kein Täter ermittelt werden konnte.

Schadenersatzforderungen

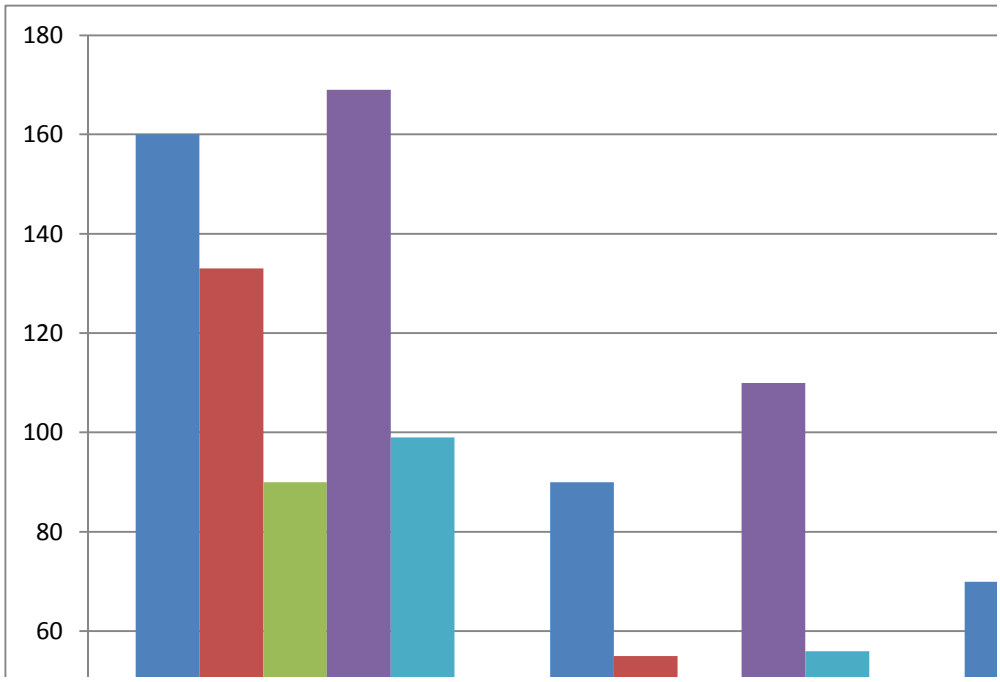

Bei den nicht erstatteten Schäden handelt es sich um Beschädigungen, die nicht vom Versicherungsschutz gedeckt und bei denen auch keine Täter bekannt sind (wie z.B. Graffiti, angefahrene Poller, Verkehrsschilder).

Ansprüche von Dritten

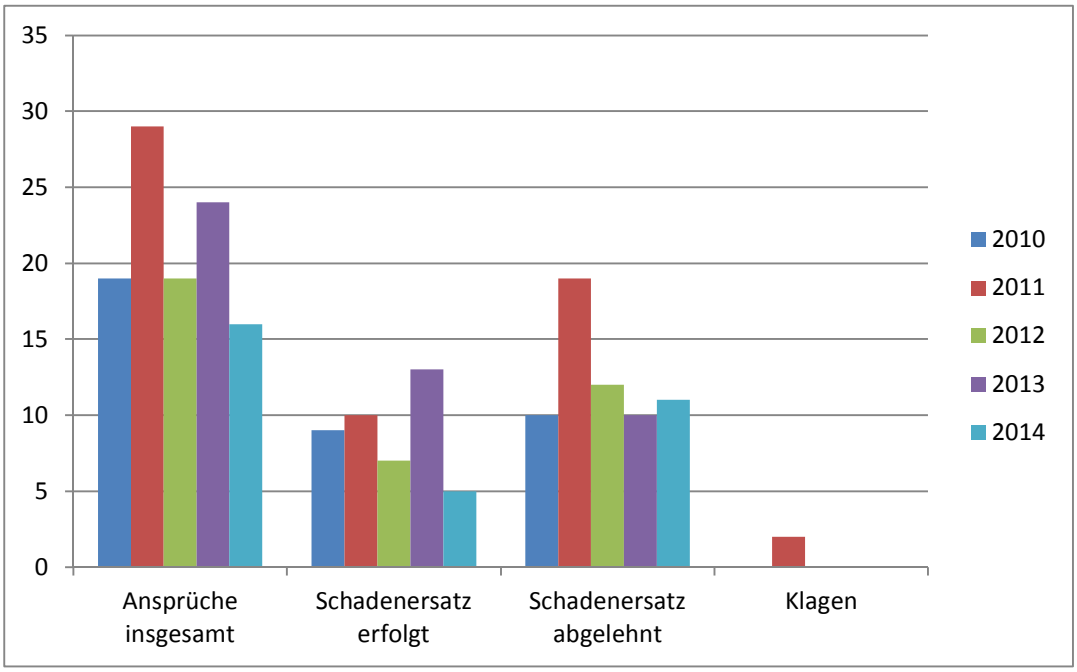

Gegenüber der Stadt Quickborn wurden im Jahr 2014 16 Ansprüche von Dritten geltend gemacht. In 11 Fällen hat der Kommunale Schadenausgleich (KSA) den Schadenersatz abgelehnt. Die Anspruchshöhe beläuft sich auf insgesamt rund 9.000 €, wovon rund 1.500 € erstattet wurden.

Vergaben

In 2014 wurden insgesamt neun Aufträge im Bereich der Bauleistungen über formelle Ausschreibungsverfahren vergeben. Davon wurden sechs beschränkt und drei öffentlich ausgeschrieben.

Folgende Aufträge wurden erteilt:

- 3. Bauabschnitt im B-Plan 104
- Kanalsanierung im Justus-von-Liebig-Ring
- 2. Bauabschnitt im Dichterviertel (Hölderlin-, Lenau- und Liliencronstr.)
- Sanierung Haus 1 der Comenius-Schule-Quickborn, Gewerke Möblierung und Beschilderung
- Sanierung Haus der Jugend, Gewerke Zimmerer-, Dachdecker- und Schlosserarbeiten sowie Innentüren

Wichtige Angelegenheiten

Im Bereich der Dienst- und Lieferleistungen wurden keine beschränkten oder öffentlichen Ausschreibungen durchgeführt.

Auch europaweite Ausschreibungen fanden im Jahre 2014 nicht statt.

Beitragsangelegenheiten

Veranlagungen zu Straßenausbaubeiträgen wurden in 2014 nicht durchgeführt.
Am 25. Februar 2014 fand eine Anliegerinformationsveranstaltung für den Ausbau der Donathstraße statt.

Verwaltungsrechtssachen

Auch im Jahr 2014 waren vom Fachbereich Recht in verschiedenen Rechtsgebieten Widersprüche, Anträge auf Aussetzung der Vollziehung und Klagen zu bearbeiten/zu begleiten:

- Gebührenbescheide nach der Feuerwehrgebührensatzung
- Gewerbesteuerbescheide (-veranlagungen)
- Hundesteuerbescheide
- Bauvorbescheide (-genehmigungen)
- Grundsteuerbescheide (-veranlagungen)
- Gefahrhundegesetz
- Angelegenheiten des azv Pinneberg / azv Südholstein (Aufgaben des Zweckverbandes, Breitband und vollständige Übernahme der Abwasserentsorgung)
- Benutzungsgebühren (Kindertagesstätte)

Verträge

Im Rahmen der baulichen Umgestaltung des FAMILA-Marktes in der Feldbehnstraße wurde neben dem Gebäudeumbau auch die vorhandene Park- und die Zu- und Abfahrtssituation durch entsprechende Baumaßnahmen verbessert.
Hierzu wurde mit der Firma FAMILA am 22.08.2014 ein Vertrag zur Übernahme der Kosten für die Baumaßnahmen auf den öffentlichen Verkehrsflächen geschlossen.

Wichtige Angelegenheiten

Bericht des Fachbereiches Jugend

Der Fachbereich Jugend/Stadtjugendpflege hat einen umfassenden Jahresbericht 2014 im Januar 2015 an alle abgegeben und diesen gemeinsam mit der Jahresplanung 2015 im Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales vorgestellt.
Er kann jederzeit aufgerufen werden unter www.stadtjugendpflege-quickborn.de.

Der Inhalt ist entsprechend der Aufgabenfelder gegliedert:

a) Fachbereich Jugend (Stadtjugendpflege) insgesamt – im „Haus 25“ inkl. administrative Aufgaben für die Verwaltungsgemeinschaft mit Bönningstedt und Hasloh)
b) Kinder- und Jugendbüro „Haus 25“
c) Spielräume
d) Haus der Jugend
e) Spielmobil
f) Kinder- und Jugendarbeit Quickborn-Heide

Stadtmarketing-Prozess Quickborn

Auf die vorangegangene Berichterstattung wird Bezug genommen.
Aktuell ist darauf hinzuweisen, dass nach der kürzlich erfolgten Vorstellung des Quickborn-Gutscheins „kaufen-schenken-freuen“ schon mehr als 20 Geschäftsinhaber ihre Beteiligung zugesagt haben. Außerdem haben die Arbeitsgruppen ihre Ideen zu einer Vereinssatzung konkretisiert. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass gezielte Schritte zu einer Vereinsgründung noch im Jahr 2015 erfolgen werden.

Vorstellung Quickborn-Gutschein

Nachfolgend sind noch einmal wesentliche Termine der bisherigen Entwicklung benannt:

11.11.2013	Auftaktveranstaltung
26.12.2013	Auftragserteilung der Potenzialanalyse (E stadt) durch den Hauptausschuss
26.02.2014	erste Sitzung des Arbeitskreises Stadtmarketing mit anschließender Bildung von Arbeitsgruppen
12.03.2014	Vorstellung Arbeitsgruppen im Pressegespräch der Stadt
25.05.2014	gemeinsamer Stand der Arbeitsgruppen auf dem Familientag
25.06.2014	zweite Sitzung des Arbeitskreises Stadtmarketing. Vorstellung Arbeitsergebnisse

Wichtige Angelegenheiten

25.09.2014	Vorstellung Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen im Hauptausschuss
02.03.2015	in gemeinsamer Sitzung von Hauptausschuss und Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird die Potenzialanalyse von den Gutachtern vorgestellt
26.03.2015	in der Sitzung des Hauptausschusses wird die Institutionalisierung des Stadtmarketing behandelt
29.05.2015	die Arbeitsgruppe Wirtschaft stellt in öffentlicher Veranstaltung den Quickborn-Gutschein vor.

Einwohnerangelegenheiten

Soziales:

- **Asyl:** Die Zuweisungszahlen sind in 2014 gegenüber den Vorjahren erheblich angestiegen. In der Stadt Quickborn wurden 2014 ca. 60 Asylbewerber / ausländische Flüchtlinge untergebracht. In 2015 wurden bisher weitere 30 Personen zugewiesen, so dass in 2015 noch mit einer weiteren Steigerung gegenüber 2014 zu rechnen ist. Z.Zt. sind ca. 150 Personen ausschließlich in stadteigenen bzw. seitens der Stadt angemieteten Wohnraum in Quickborn untergebracht. Eine pensionsähnliche Unterbringung erfolgt nicht. Auch konnte mit weiteren zahlreichen Anmietungen sowie weiterem Immobilienerwerb erfreulicherweise das Aufstellen von Wohncontainern vermieden werden. Durch weitere nicht unerhebliche Anstrengungen sowohl in der Bereitstellung und Ausstattung von weiterem Wohnraum als auch in der Integrationsarbeit wird es auch in 2015 gelingen, die zugewiesenen, ausländischen Flüchtlinge erfolgreich unterzubringen.

- **SGB XII** / **AsylbLG**: Die Zahl der Leistungsberechtigten ist nicht nur im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz (Anstieg um über 100 %) sondern in allen Bereichen (Krankenhilfe, Grundsicherungsleistungen um 20%, Sozialhilfe sowie im Bereich Hilfe zur Pflege in und außerhalb von Einrichtungen) gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Näheres ist dem jeweils zur Jahresmitte erstellten **Sozialbericht** zu entnehmen.

Einwohnerservice:

- **Zensus**/Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl: Die Stadt Quickborn hat bekannter Weise Widerspruch –wie zahlreiche Kommunen über 10.000 Einwohner im Land/Bund gegen die Festsetzung eingelegt. In enger Abstimmung bzw. Kooperation mit anderen Kommunen im Land und mit dem Städteverband sind Musterklagen anderer Kommunen bzw. sogar ein Normenkontrollverfahren (durch Berlin und möglicherweise auch Hamburg) abzuwarten.

Wichtige Angelegenheiten

- **Einwohnerzahl**: Die Einwohnerzahl der Stadt Quickborn (gem. Melderegister) beläuft sich zum Jahresende 2014 auf über 21.000 mit weiter steigender Tendenz. Nähere Informationen sind dem ebenfalls zum Jahresende erstellten **Einwohnerentwicklungsbericht** zu entnehmen.

Ordnungsaufgaben

Im August wurde zur Identifizierung von Hunden (insbesondere für die als gefährlich eingestuften Hunde) das defekte Chiplesegerät durch ein neues Gerät ersetzt. Für die Ausgabe in Höhe von 276 € waren keine Haushaltsmittel vorgesehen. Die Kosten für das dringend benötigte Gerät wurden daher im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe durch Minderausgaben bei dem Produkt „ Aufwendungen für sonstige Ordnungsaufgaben“ gedeckt.

Verkehrsangelegenheiten

Der kleine Anhänger, auf dem das Geschwindigkeitsmessgerät installiert war, konnte wegen erheblicher Mängel nicht mehr im öffentlichen Verkehr eingesetzt werden. Die Anschaffung des neuen Anhängers war dringend erforderlich, da die Messergebnisse der Vorbereitung von Verkehrsanordnungen dienen. Die Beschaffungskosten wurden im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe durch Minderausgaben bei dem Produkt „Gemeindestraßen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ gedeckt.
Die Ellerauer Straße (L76) wurde in der Zeit während der Schulferien im Sommer voll für den Verkehr gesperrt. Die Fahrbahn wurde zwischen Ellerau/Bahnübergang und Einmündung Ziegenweg/Malchower Brücke grundsaniert.
Auch die Bahnstraße war zwischen Buchenweg und Friedrichsgaber Straße für die Verlegung von neuen Versorgungsleitungen über längere Zeit voll gesperrt, ebenso mehrere Anliegerstraßen innerhalb Quickborns für Ausbaumaßnahmen.

Brandschutz

Über die Beschaffung des Gerätewagen Logistik I wurde am 30.09.2014 ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Die Ausschreibung erfolgt im Frühjahr 2015.

Wichtige Angelegenheiten

IT-Zweckverband kommunit

Die Stadtverwaltung **Barmstedt** ist am 01.01.2015 dem Zweckverband kommunit **beigetreten**. Neben der Stadtverwaltung Quickborn, der Kreisverwaltung Pinneberg, dem Amt Rantzau und der Gemeinde Kronshagen ist Barmstedt der fünfte Verbandspartner im IT-Zweckverband.

Seit dem 01.01.2015 ist kommunit offiziell für die **Betreuung** der **Schulverwaltungsarbeitsplätze** mit 32 PCs zuständig.

Die Vorbereitungen zur „**Anbindung der Außenstellen per Breitband**“ sind angelaufen. Partner bei diesem Projekt ist tel.quick.

Die **Schulhausmeister** sollen zukünftig in das Verwaltungsnetz mit einem eigenen Hausmeistertool eingebunden werden. Kommunit arbeitet bereits an der Umsetzung.

Anfang 2014 ist die **Zeiterfassungsanlage** im Rathaus ausgefallen und muss ersetzt werden. Erste Schritte zur Ersatzbeschaffung wurden bereits umgesetzt, die Testphase der neuen Anlage läuft seit Anfang Oktober 2014 und wurde Anfang 2015 abgeschlossen. Bislang konnte das notwendige Mitbestimmungsverfahren nicht abgeschlossen werden.

Der **Bauhof** benötigt eine **Software** um effizienter arbeiten zu können. Zeitnah finden Anbietergespräche statt, so dass ab September 2015 mit dem Testbetrieb gestartet werden soll. Der Starttermin für den Echtbetrieb ist für Anfang 2016 geplant.

Kommunit hat mithilfe einer Rahmenregelung einen **behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt**. Dieser wird dadurch zur verantwortlichen Stelle für den ordnungsgemäßen Betrieb der automatisierten **Datenverarbeitungsverfahren** gemäß Landesdatenschutzgesetz zum **Schutz personenbezogener Informationen**.
Die Zuständigkeit für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung innerhalb der Verwaltung bleibt weiterhin bei jedem einzelnen Verbandsmitglied, d.h. für die Stadtverwaltung Quickborn liegt die Verantwortung bei der Stadt Quickborn.

Stadtwerke Quickborn GmbH

Statusbericht tel.quick

Bis 31.12.2014 wurden ca. 4.600 Verträge abgeschlossen, davon ca. 3.000 mit mehreren Diensten wie Telefon, Internet und Fernsehen. Hiervon wiederum betrafen ca. 2.300 Verträge den Einfamilienhausbereich (EFH).
Zum Jahresultimo waren ca. 2.500 Kunden mit mehreren Diensten aktiv im Netz, davon 1.900 im Bereich EFH. Weitere ca. 1.500 Kunden wurden im Bereich Mehrfamilienhäuser mit TV Signalen grundversorgt.
In den seit 2011 erschlossenen Gebieten liegt die Vertragsquote durchschnittlich bei ca. 50% im EFH-Bereich. Bei den in 2014 erschlossenen Gebieten 3, 8 und 11 liegt die Vertragsquote bei ca. 51% im EFH-Bereich.
2015 ist die Erschließung der Gebiete 7, 10 und 12 geplant.

Wichtige Angelegenheiten

Photovoltaikanlage

Am 21.06.2010 wurde die **Photovoltaikanlage** auf der **Lilli-Henoch-Halle** durch die Stadtwerke Quickborn GmbH als Eigentümerin in Betrieb genommen.
im Oktober 2014 wurde die Anlage aufgrund eines Sturmschadens **abgebaut**. Bis zum Schadensereignis war die Anlage für den Betrachtungszeitraum im Plan.
Der Wiederaufbau wurde auf dem Gelände der Stadtwerke durchgeführt und der Nutzungsvertrag gekündigt.

Wirtschaftsförderung

Bereits im Berichtswesen zur Jahresmitte 2014 wurde über des NORDGATE sowie die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung ausführlich berichtet.

Nachfolgend in Kurzform die wichtigsten Punkte:

- In der Zeit vom 27. Februar bis 14. März 2014 fand zum vierten Mal in Quickborn das **„Praxiscamp“** statt. Im Rahmen dieses Projektes werden potenziellen Existenzgründern an 12 Workshoptagen die Kenntnisse auf den praktischen und unternehmerischen Alltag (z.B. Informationen zum Businessplan, Unternehmensform, Preiskalkulation, Umsatz, Kundengewinnung und Steuerrecht) vermittelt.

- Am 12. und 13. März 2014 wurde in den Holstenhallen in Neumünster die 3. **„wirtschaftNORDGATE“** durchgeführt. Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Gästen von außerhalb des NORDGATE sowie Schleswig-Holsteins hat sich der Messeveranstalter entschieden, die Messe ab 2015 unter einem neuen Namen „fair4business“ stattfinden zu lassen, so dass ein weiteres Wachstum ermöglicht wird.

- Am 03. April 2014 sowie am 13. November 2014 war die Wirtschaftsförderung der Stadt Quickborn auf der Messe **B2B Nord** in Hamburg-Schnelsen auf zwei Messeständen vertreten.
  Zum einen auf dem NORDGATE-Stand und zum anderen auf einen gemeinsamen Messestand der Wirtschaftsförderer aus dem Kreis Pinneberg.

- Im September 2014 fand das 8**. NORDGATE-Fachforum** mit dem Thema **„Alles gut geregelt –oder alles gut gemeint? – Unternehmensnachfolge, Unternehmenskauf- und verkauf – professionell gesehen“** statt.

- Vom 06. bis 08. Oktober 2014 nahmen die Vertreter des NORDGATE (Wirtschaftsförderer und Oberbürgermeister / Bürgermeister) an der **Expo Real** in München teil.

Im Jahr 2014 erfolgten viele Grundstücksverkäufe. Im Bebauungsplan 37, Teil 2 (Pascalstraße / Albert-Einstein-Ring) sind alle Flächen verkauft.
Um eine weitere Entwicklung zu ermöglichen, werden seit Mai 2014 Vorbereitungen für eine mögliche Erweiterung des Gewerbegebietes „Hohenbecksmoor“ nach Süden und Westen, erschlossen durch eine Verlängerung der Pascalstraße, getroffen.

Zur Jahresmitte 2015 wird wieder ein ausführlicher Bericht zum Bereich Wirtschaftsförderung / Gewerbe erfolgen.

Stadt Quickborn

Ausführung von Beschlüssen

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
1.	AKD	14.02.2012	**Beschluss:** Die bei den Kommunalbetrieben verbleibende **Sparte Telekommunikation** ist nach Abschluss der wesentlichen Investitionstätigkeiten in den Haushalt der Stadt zu übernehmen, dann soll der Eigenbetrieb aufgelöst werden. Die Verwaltung wird gebeten, zu gegebener Zeit darüber eine erneute Beschlussfassung herbeizuführen.	(Mitte 2012) Zum jetzigen Zeitpunkt sollen die Erschließungen im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Eine erneute Beschlussfassung über die Zukunft der Sparte Telekommunikation und der verbundenen Auflösung des Eigenbetriebes wird voraussichtlich in 2015 erfolgen. (Mitte 2013) Zum jetzigen Zeitpunkt werden Investitionsmaßnahmen im Rahmen weiterer Erschließungen über das Jahr 2016 hinaus nicht erwartet. Der Ausschuss für Kommunale Dienstleistungen wird im Rahmen der Beratung über den Wirtschaftsplan 2014 über den aktuellen Stand der Investitionstätigkeiten informiert. (Mitte 2014) Weiterhin sind Erschließungen über das Jahr 2015 hinaus nicht geplant, ggf. folgen noch Nachverdichtungen. (Ende 2014) Es steht zur Entscheidung an, ob in 2016 Renzel erschlossen wird. Die Nachverdichtungen werden zurzeit mit 120.000 bis 150.000 € jährlich angenommen. Über die Auflösung des Eigenbetriebes sollte im Laufe des Jahres 2016 beraten werden.
2.	AKD	02.12.2014	**Beschluss:** Der Ausschuss für Kommunale Dienstleistungen empfiehlt die Einführung einer **Oberflächenentwässerungsgebühr** zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Verwaltung wird gebeten, auf Grundlage des Satzungsentwurfes (Anlage zu DS-Nr. X/063) einen Satzungsbeschluss vorzubereiten und die zur Umsetzung erforderlichen Daten zu erheben bzw. die Ermittlung und die Gebührenkalkulation zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel sollen im Haushalt 2015 bereitgestellt werden.	(Ende 2014) Die erforderlichen Mittel wurden für den Haushalt 2015 angemeldet. Inzwischen wurde der Auftrag an eine Beratungsfirma erteilt und die Grundlagenermittlung läuft.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
3.	AKJS	06.03.2012	**Beschluss:** Die Verwaltung wird gebeten, nochmals zu prüfen, ob es in dem Gebiet Grandweg / Adlerstraße / Lerchenweg / Fasanenenweg eine Möglichkeit zur **Ausweisung für eine nicht asphaltierte Freifläche** gibt.	(Mitte 2012) Der Ausschuss wurde zwischenzeitlich unterrichtet, dass Flächen geprüft wurden, aber keine eigenen Grundstücke verfügbar sind, die dafür in Frage kommen. Möglicherweise können Verhandlungen mit Privatpersonen aufgenommen werden. Die Stadtjugendpflege wird sich nach den Sommerferien erneut um einen Kontakt bemühen. (Ende 2012) Die Stadtjugendpflege Quickborn hat inzwischen Informationen über 1 Eigentümer einer in Frage kommenden Wiese. Weitere Möglichkeiten sind in Arbeit. Danach (bis zum Sommer 2013) wird die Stadtjugendpflegerin Kontakt aufnehmen. (Mitte 2013) Der Kontakt ist aufgenommen, zu einem persönlichen Gespräch ist es aber leider noch nicht gekommen. Nach Alternativen wird weiter gesucht. Die Stadtjugendpflegerin verfolgt weiter den Plan, eine Fläche zu finden, um eine Spielfläche umzusetzen. Die Stadtjugendpflege wird kontinuierlich im AKJS unterrichten. (Ende 2013) Die Kontaktaufnahme ist nicht erfolgreich. Alternativen wurden geprüft, sind aber nicht umsetzbar. Weitere passende Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum der Stadt. Das Vorhaben wird dennoch weiter verfolgt, evtl. über anstehende B-Pläne etwas zu erreichen. (Mitte 2014) Es gibt keine Aussichten auf ein geeignetes Grundstück für diesen Zweck. (Ende 2014) Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass die Einrichtung einer Spielfläche im hinteren Bereich des städtischen Grundstückes an der Bahnstraße (Nr. 156-158) möglich ist und dies in kürze realisiert wird.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
4.	ASU	26.09.2013	**Beschluss:** Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bittet den Bürgermeister zu prüfen, ob auf dem städtischen Grundstück an der Bahnstraße, gegenüber dem Bahnhof Tanneneck, ein **provisorischer P+R Parkplatz** für Fahrräder und PKW bis zur Bebauung dieser Fläche eingerichtet werden kann.	(Ende 2013) Im Berichtszeitraum konnten keine Ergebnisse erzielt werden. Anschließend hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Verwaltung im Rahmen der Prioritätenberatungen mit der Ermittlung der Grundlagen für eine Entscheidung über eine Änderung der mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 102 verfolgten Planungsziele beauftragt. Dabei steht eine dauerhafte P+R-Nutzung des Grundstückes Bahnstraße 156-158 im Fokus. Diesbezüglich findet zunächst kurzfristig eine Ermittlung des Bedarfes in Abstimmung mit der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft (SVG) statt. (Mitte 2014) Es wurde ein Büro für Stadt- und Verkehrsplanung mit der Erstellung einer verkehrsplanerischen Bedarfsanalyse sowie mit der Entwicklung von Empfehlungen zur Ausgestaltung der Zu- und Ausfahrt im Hinblick auf verkehrstechnische und verkehrssicherheitsrelevante Erfordernisse beauftragt. Endgültige Ergebnisse liegen im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor. Allerdings hat das beauftragte Büro als Zwischenergebnis mitgeteilt, dass sich der P+R-Stellplatzbedarf mittelfristig voraussichtlich auf 80 PKW-Plätze verdoppeln wird (zur Zeit stehen 40 P+R-Stellplätze auf einer Fläche auf Ellerauer Gemeindegebiet zur Verfügung). Bei B+R beläuft sich der Bedarf demnach auf Abstellmöglichkeiten für 150 bis 200 Fahrräder (Bestand: etwa 60 Plätze). Der ASU wurde am 18.09.2014 entsprechend informiert. In derselben Sitzung wurden auch Überlegungen für ein Konzept „provisorischer P+R- sowie B+R-Platz + Wohncontainer für Asylbewerber / Kriegsflüchtlinge“ präsentiert. Entscheidungen über die künftige Grundstücksnutzung stehen noch aus. (Ende 2014) Im Berichtszeitraum wurde durch ein Fachingenieurbüro eine verkehrsplanerische Untersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse sind in der ASU-Sitzung am 15.01.2015 präsentiert worden. Der Ausschuss hat in dieser Sitzung den Beschluss gefasst, die Rahmenbedingungen für eine Nutzung des vorderen Grundstücksteils mit einer provisorischen Nutzung als P+R-Stellplatz für ca. 30-40 Kfz sowie Fahrradstellplätze im Detail prüfen zu lassen. Dabei soll auch die Möglichkeit des Einwerbens von Fördermitteln abschließend geklärt werden.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
5.	ASU	26.09.2013	**Beschluss:** Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bittet den Bürgermeister zu prüfen, ob es dauerhaft möglich ist, im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 102 „Bahnstraße Nr. 156 - 158, auch **P+R Stellflächen für PKW** auf dem Grundstück zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig mögen alternative Flächen geprüft werden, wie zum Beispiel die städtische Fläche an der Bahnstraße, die damals für die Errichtung einer Schule erworben wurde oder eine Kooperationsmöglichkeit mit der Gemeinde Ellerau.	(Ende 2013) Im Berichtszeitraum konnten keine Ergebnisse erzielt werden. Anschließend hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Verwaltung im Rahmen der Prioritätenberatungen (20.03.2014) mit der Ermittlung der Grundlagen für eine Entscheidung über eine Änderung der mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 102 verfolgten Planungsziele beauftragt. Dabei steht eine dauerhafte P+R-Nutzung des Grundstückes Bahnstraße 156-158 (anstelle einer wohnbaulichen Nutzung) im Fokus. Diesbezüglich findet eine Ermittlung des Bedarfes in Abstimmung mit der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft (SVG) statt. (Mitte 2014) Es wurde ein Büro für Stadt- und Verkehrsplanung mit der Erstellung einer verkehrsplanerischen Bedarfsanalyse sowie mit der Entwicklung von Empfehlungen zur Ausgestaltung der Zu- und Ausfahrt im Hinblick auf verkehrstechnische und verkehrssicherheitsrelevante Erfordernisse beauftragt. Endgültige Ergebnisse liegen im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor. Allerdings hat das beauftragte Büro als Zwischenergebnis mitgeteilt, dass sich der P+R-Stellplatzbedarf mittelfristig voraussichtlich auf 80 PKW-Plätze verdoppeln wird (zur Zeit stehen 40 P+R-Stellplätze auf einer Fläche auf Ellerauer Gemeindegebiet zur Verfügung). Bei B+R beläuft sich der Bedarf demnach auf Abstellmöglichkeiten für 150 bis 200 Fahrräder (Bestand: etwa 60 Plätze). Der ASU wurde am 18.09.2014 entsprechend informiert. In derselben Sitzung wurden auch Überlegungen für ein Konzept „provisorischer P+R- sowie B+R-Platz + Wohncontainer für Asylbewerber / Kriegsflüchtlinge“ präsentiert. Entscheidungen über die künftige Grundstücksnutzung stehen noch aus. (Ende 2014) Vorrangig wird derzeit die Herrichtung einer provisorischen Lösung geprüft und beraten (siehe hierzu Punkt Nr. 4).

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
6.	ASU	26.09.2013	**Beschluss:** Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bittet den Bürgermeister zu prüfen, welche Verbesserungsmöglichkeiten respektive Erweiterungsmöglichkeiten es am **P+R Parkplatz am Bahnhof Quickborn-Süd** gibt.	(Ende 2013) Im Berichtszeitraum konnten keine Ergebnisse erzielt werden. Es wird zunächst der Bedarf zu klären sein. Insoweit ist eine großräumigere Betrachtung der Bahnlinie mit ihren Einzugsbereichen und Entwicklungspotenzialen anzustellen, die im Wesentlichen ein Engagement Dritter erfordert (Kreis, LVS), z.B. für einen *P+R-Masterplan*. (Mitte 2014) Eine intensive Bearbeitung des Prüfauftrages war aus Zeitgründen bislang nicht möglich. Wegen fehlender Flächenreserven scheint eine Angebotserweiterung nur in Form einer Parkpalette realisierbar zu sein. Der ASU wurde am 18.09.2014 entsprechend informiert. (Ende 2014) Die Verwaltung bereitet einen Auftrag an ein externes Fachbüro vor, um die Bedarfslage und die technische Machbarkeit zu prüfen sowie die Finanzierung durch Einsatz von Fördermitteln. Eine entsprechende Vorlage wird noch vor der Sommerpause erarbeitet.
7.	ASU	26.09.2013	**Beschluss:** Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bittet den Bürgermeister, mit den zuständigen Akteuren, also zum Beispiel der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, der Stadt Norderstedt und der AKN über **alternative P+R Stellflächen im Bereich des Bahnhof Meeschensee** zu sprechen und auf Umsetzbarkeit zu prüfen.	(Ende 2013) Bislang konnte keine Lösung für eine Erweiterung des P+R-Angebotes entwickelt werden, da geeignete Flächen nicht oder nicht zu vertretbaren Konditionen verfügbar sind. Federführend ist in dieser Angelegenheit die Stadt Norderstedt (auf die Ausführungen weiter oben in diesem Bericht wird verwiesen). (Mitte 2014) Es gibt keinen neuen Sachstand. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wurde am 18.09.2014 entsprechend informiert. (Ende 2014) Eine mögliche Lösung zeichnet sich inzwischen ab. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg wird auf die Stadt Quickborn zukommen. Sodann wird eine Beratungsvorlage folgen.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
8.	ASU	14.11.2013	**Beschluss:** Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bittet den Bürgermeister zu prüfen, ob ein **Kreisverkehr am südlichen Ortsausgang/Ortseingang i**m Kreuzungsbereich Kieler Straße (B4) / Heidkampstraße / Güttloh errichtet werden kann. Dabei ist sicherzustellen, dass die Schulwegsicherung nicht beeinträchtigt wird. Gegenstand der Prüfung ist die Bewertung des verkehrlichen Nutzens und der verkehrlichen Risiken einer Kreisverkehrslösung.	(Ende 2013) Die Prüfung konnte wegen anderer dringender Aufgaben noch nicht durchgeführt werden. Ergebnisse werden voraussichtlich um die Jahresmitte 2014 vorliegen. (Mitte 2014) Aus Termingründen anderer Projekte war es nicht möglich, bis Mitte des Jahres 2014 einen Bericht zu fertigen. (Ende 2014) Die Bearbeitung ist zunächst zurückgestellt. Im Zusammenhang mit dem Autobahnausbau ist die Bearbeitung an dieser Stelle bis voraussichtlich 2017 nicht sinnvoll.
9.	FA	18.09.2012	**Anregung:** Nachdem eine **Neuanpassung der Mieten und Pachten** städtischer Gebäude und Flächen erfolgt ist, wird um einen Bericht zu den Auswirkungen im Finanzausschuss gebeten.	(Mitte 2013) Der Bericht wird im 3. Quartal 2013 erstellt und bis zum Ende des Jahres im Finanzausschuss vorgestellt. (Ende 2013) Ein vollständiger Bericht steht noch aus. Die durchgeführten Mieterhöhungen der städtischen Wohnungen haben einen Mehrerlös von rund 2.400 € ergeben. Die Überprüfung und Anpassung der Pachten erfolgt in 2014. (Mitte 2014) Die Überprüfung der Pachten und ggfl. Anpassung erfolgten in 2014 in einzelnen Schritten. Die Überprüfung sämtlicher Vorgänge war aus zeitlichen Gründen nicht möglich, wird aber ständig fortgeführt. (Ende 2014) In der zweiten Jahreshälfte erfolgte die Überprüfung in weiteren Schritten, wobei Erhöhungen vorgenommen werden konnten. Aufgrund anderer Prioritäten konnte die Überprüfung sämtlicher Vorgänge noch nicht zum Abschluss gebracht werden.
10.	FA	26.02.2013	**Auftrag:** Es wird die Zustellung einer Liste zugesagt, in der alle **Rundfunkgebührenbescheide** der Stadt und ihrer Einrichtungen aufgeführt sind, mit einem Hinweis, in welcher Höhe sich die Gebühr erhöht oder verringert hat.	(Ende 2014) Die Liste wird vor der Sommerpause zugestellt werden.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
11.	RV	04.11.2013	**Beschluss:** Die Ratsversammlung beschließt, die laut Milafi für 2015 vorgesehenen **Mittel für die Sanierung des Grandplatzes im Holstenstadion** in Höhe von 460.000 € auf das Jahr 2014 vorzuziehen. Die Verwaltung wird gebeten, nach Vorlage der haushaltsmäßigen Voraussetzungen mit der Planung zu beginnen und die Maßnahme zügig durchzuführen.	(Ende 2013) Nach Abschluss der Haushaltsberatungen und Inkrafttreten des Haushalts 2014 wird umgehend mit den Planungen begonnen. (Ende 2014) Planung und Voruntersuchung wurde im Frühjahr begonnen. Die Ratsversammlung hat im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, die Fortführung der Maßnahme in das Jahr 2015 zu verschieben. Inzwischen ist der Auftrag auch erteilt.

Stadt Quickborn

Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung 31.01.2006 bis 31.12.2014

(eigene Fortschreibung des Melderegisters vom Einwohnerservice Quickborn)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Januar	**20.403**	**20.355**	*20.209*	20.257	20.404	20.472	20.589	20.598	*20.698*
Februar	20.401	20.330	20.227	*20.220*	20.421	20.454	20.607	20.605	20.715
März	20.356	20.272	20.277	20.236	20.371	*20.447*	20.579	20.622	20.764
April	20.330	20.275	20.229	20.230	20.380	20.459	20.575	20.604	20.835
Mai	20331	20.242	20.214	20.245	*20.319*	20.455	*20.535*	*20.572*	20.885
Juni	20.340	20.301	20.247	20.267	20.353	20.450	20.582	20.592	20.920
Juli	20.323	20.231	20.280	20.252	20.345	20.468	20.535	20.566	20.975
August	20.330	20.227	**20.331**	20.268	20.399	20.537	20.563	20.592	20.980
September	*20.292*	20.211	20.287	20.288	20.416	20.546	20.554	20.600	21.006
Oktober	20.299	20.183	20.266	20.326	20.423	**20.569**	20.589	20.566	**21.041**
November	20.307	*20.168*	20.216	20.338	20.437	20.553	20.599	20.597	21.023
Dezember	20.300	20.183	20.265	**20.421**	**20.453**	20.550	**20.613**	**20.622**	21.021

rot = niedrigste Jahreseinwohnerzahl
grün = höchste Jahreseinwohnerzahl

Einwohnerentwicklung 1830 bis 2014 (31.12.)

Jahr	StaLa Nord	Einwohner Melderegister	+ / -
1830		1.084	
1850		1.221	+137
1900		1.876	+655
1925		2.914	+1.038
1950		8.104	+5.190
1975		16.417	+8.313
1980		17.840	+1.423
1985		18.216	+376
1990		18.354	+138
1995		19.188	+834
2000		20.096	+908
2005		20.377	+281
2010	20.556	20.453	+76
2011	20.677	20.550	+97
2012	19.986	20.613	+63
2013	20.042	20.622	+9
2014		21.021	+399

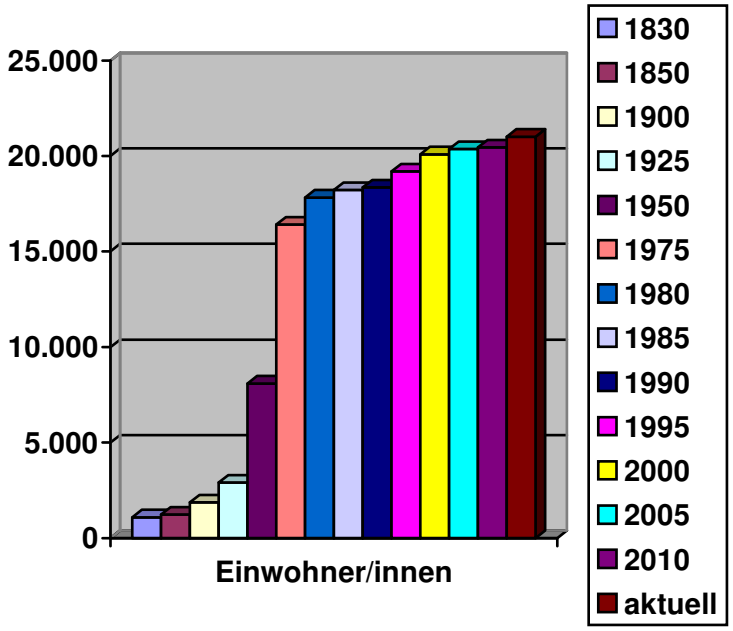

Anmerkung: seit 1975 besteht der 5 –jährige Rhythmus

Einwohnerentwicklung

Statistik über Geburten, Sterbefälle, Wegzüge und Zuzüge:
(eigene Fortschreibung des Melderegisters vom Einwohnerservice Quickborn)

Datum	Geburten	Sterbefälle	Wegzüge	Zuzüge	Verhältnis Wegzüge / Zuzüge	Verhältnis Geburten / Sterbefälle	Veränderung absolut	Einwohner
Gesamt 95	175	189	1339	1414	75	-14	61	19.188
Gesamt 96	203	204	1223	1408	185	-1	184	19.372
Gesamt 97	182	206	1303	1388	85	-24	61	19.433
Gesamt 98	172	200	1399	1495	96	-28	68	19.501
Gesamt 99	170	204	1169	1587	418	-34	384	19.885
Gesamt 00	187	212	1182	1418	236	-25	211	20.096
Gesamt 01	156	183	1210	1411	201	-27	174	20.270
Gesamt 02	157	200	1219	1328	109	-43	66	20.336
Gesamt 03	157	217	1221	1443	222	-60	162	20.498
Gesamt 04	165	209	1338	1254	-84	-44	-128	20.370
Gesamt 05	147	211	1185	1256	71	-64	7	20.377
Gesamt 06	173	195	1206	1151	-55	-22	-77	20.300
Gesamt 07	158	206	1149	1080	-69	-48	-117	20.183
Gesamt 08	126	202	1279	1437	158	-76	82	20.265
Gesamt 09	147	214	1321	1544	223	-67	156	20.421
Gesamt 10	132	214	1253	1367	114	-82	32	20.453
Gesamt 11	156	231	1290	1462	172	-75	97	20.550
Gesamt 12	147	226	1250	1392	142	-79	63	20.613
Gesamt 13	151	202	1331	1391	60	-51	9	20.622
Gesamt 14	180	188	1332	1739	407	-8	399	21.021

Einwohnerentwicklung

Zahlendurchschnitt seit 1995 bis 2014 (20 Jahre)					seit 2006 (9 Jahre)
	Geburten	Sterbefälle	Wegzüge	Zuzüge	Umzüge innerhalb von Quickborn
Summe	3.241	4.113	25.199	27.965	6.939
Durchschn. Jahr	162	206	1.260	1.398	771
Vergleich zu 2014	180	188	1.332	1.739	762

Altersstruktur
(einschl. Nebenwohnsitz)

Alter	02.01.2015	02.01.2014	02.01.2013	02.01.2012	03.01.2011	04.01.2010	05.01.2009	Alter
	Datenreihe 1	Datenreihe 2	Datenreihe 3	Datenreihe 4	Datenreihe 5	Datenreihe 6	Datenreihe 7	
0 bis 3 Jahre	704	645	640	624	614	627	626	0 bis 3 Jahre
4 bis 6 Jahre	511	513	524	549	547	510	500	4 bis 6 Jahre
7 bis 15 Jahre	1788	1794	1831	1900	1936	1970	2026	7 bis 15 Jahre
16 bis 18 Jahre	743	729	725	673	649	654	658	16 bis 18 Jahre
19 bis 65 Jahre	13652	13433	13501	13460	13406	13523	13401	19 bis 65 Jahre
66 Jahre und älter	4812	4715	4649	4584	4536	4372	4269	66 Jahre und älter
Gesamt	22210	21829	21870	21790	21688	21656	21480	Gesamt

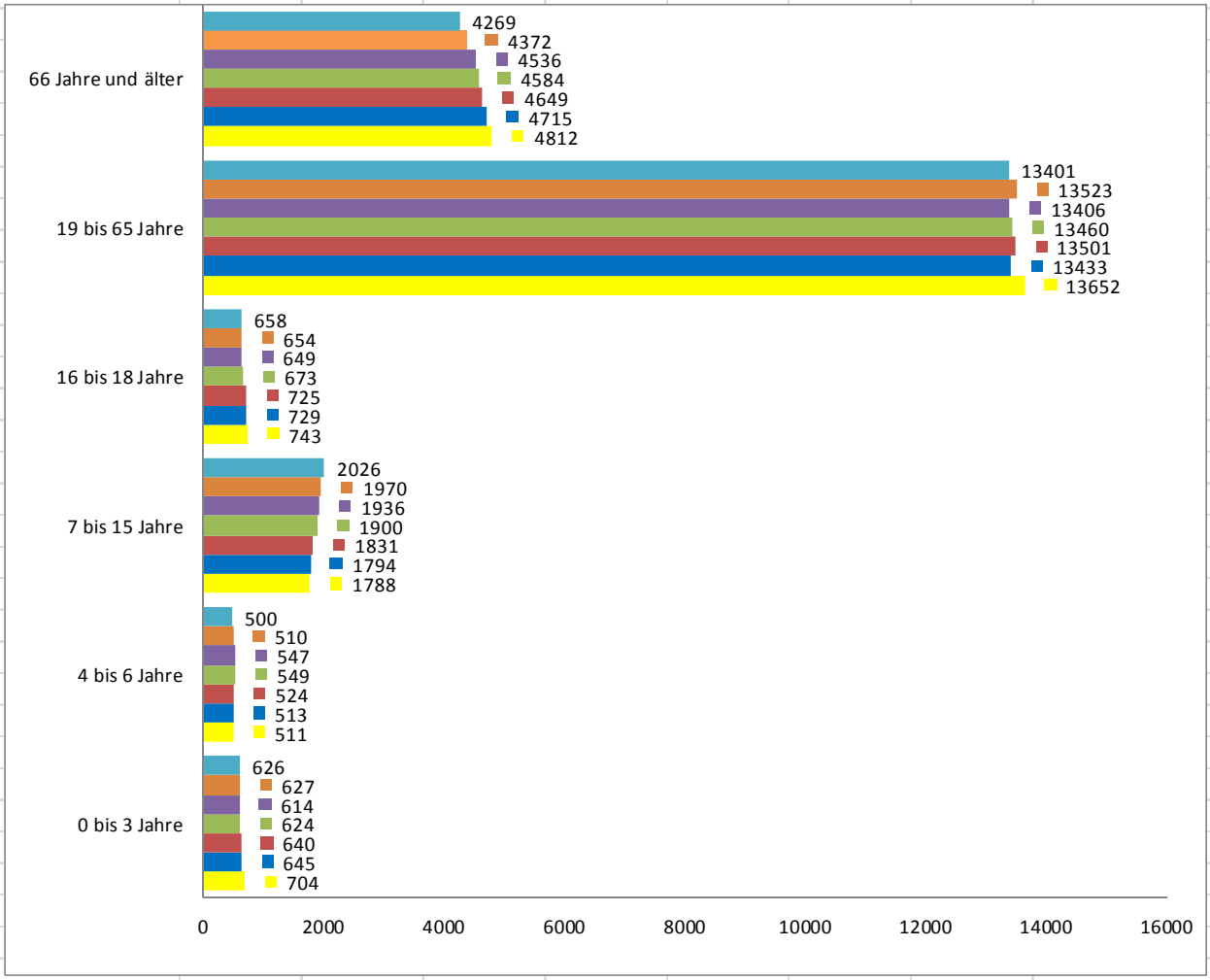

Einwohnerentwicklung

Allgemeine Betrachtung

Die **Gesamtbevölkerung** in der Stadt Quickborn ist wie in den Vorjahren sehr ausgewogen zu ca. 51 % weiblich und zu 49 % männlich.

Der **Ausländeranteil** an der Gesamtbevölkerung (Hauptwohnsitz) steigt erneut leicht an und liegt Ende 2014 bei 7,15 % bzw. 1.502 Personen (Ende 2012 = 6,3 % / Ende 2013 = 6,7 %).
Die drei stärksten in Quickborn vertretenen ausländischen Staatsangehörigkeiten sind polnisch (159 Personen), türkisch (155 Personen) und spanisch (81 Personen).

In 2014 stieg die **Einwohnerzahl** gegenüber dem Vorjahr um 399 Personen (!).
Dies ist der größte Zuwachs innerhalb eines Jahres seit über 20 Jahren.
Im September 2014 wurde erstmalig die Einwohnerzahl von 21.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Quickborn erreicht und liegt auch zum Jahresende 2014 über dieser Marke (21.021).
Die Einwohnerzahl ist auch in den ersten zwei Monaten des Jahres 2015 ansteigend und hat Ende Februar 2015 einen neuen Höchststand von 21.108 Einwohnerinnen und Einwohner erreicht.

Bei der Statistik über **Geburten und Sterbefälle** ist bei der Gegenüberstellung zum 20-jährigen Zahlendurchschnitt zu erwähnen, dass in 2014 die Zahl der Sterbefälle (188) gesunken und die Zahl der Geburten (180) gestiegen ist. So viele Geburten gab es zuletzt im Jahre 2000 (187).

Bei der Statistik über **Wegzüge und Zuzüge** erreicht die Zahl der Wegzüge (1.332) zwar weiterhin ein hohes Niveau, jedoch werden diese durch die „Rekordzahl“ der vermehrten Zuzüge (1.739) im Verhältnis zu den Wegzügen bei weitem kompensiert, so das die Einwohnerzahl auf über 21.000 ansteigen konnte.

Bei der **Altersstruktur** in Quickborn ist festzustellen, dass die Zahl der älteren Menschen (über 65 Jahre) in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist (Ende 2007 = 4.106 / Ende 2014 = 4.812 Personen). Betrug der Anteil der älteren Menschen (über 65 Jahren) an der Quickborner Gesamtbevölkerung Ende 2007 noch ca. 19,2 %, so stieg dieser bis Ende 2014 auf ca. 21,7 % (ggü. 2013 jedoch nur um 0,1 %) an.

Demgegenüber ist erfreulicherweise jedoch auch die Zahl der **jüngsten Bevölkerung** (0-3 Jahre) mit plus 59 ggü. 2013 erheblich angestiegen und somit seit 2010 kontinuierlich ansteigend (Ende 2010 = 614 / 2011 = 624 / 2012 = 640 / 2013 = 645 / 2014 = 704).
Auch bei der Gesamtbetrachtung der Kinder / Jugendlichen von 0 – 18 Jahren konnte durch den erheblichen Einwohnerzuwachs in 2014 diese seit Jahren sinkende Zahl mit gesamt plus 65 in 2014 (Ende 2007 = 3.844 / Ende 2013 = 3.681 / Ende 2014 = 3.746) gestoppt werden, wobei die Zahl der Kinder/Jugendlichen zwischen 4-15Jahren dennoch wieder leicht gesunken sind.

Einwohnerentwicklung

Zusammenfassung 2014 ggü. 2013

- „Rekordzahl“ Zuzüge =1.739 Personen
- Dadurch erheblicher Anstieg der Einwohnerzahl im Jahre 2014 (plus 399 Personen ggü. 2013 = größter Zuwachs seit über 20 Jahren)
- Einwohnermarke von 21.000 Einwohnerinnen und Einwohner erreicht und weiterhin in 2015 ansteigend (Höchststand zum 28.02.2015 = 21.108)
- Seit Jahren sinkende Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen (0-18 Jahren) konnte gestoppt werden (plus 65 Personen);
- insbesondere die jüngste Bevölkerung (0-3 Jahre) stieg dabei erheblich an (plus 59 Personen)
- Zahl der älteren Menschen (über 65 Jahren) stieg auch im Jahr 2014 an (plus 97 Personen)

Jahr	Fallzahl	Vorbescheid	Genehmigungs-freistellungen	Bauanträge im vereinfachten und normalen Antragsverfahren	Sonstige Vorhaben	Befreiungen nach § 31 BauGB	genehmigte Wohneinheiten	erteilte Genehmigungen insgesamt (Vorbescheide, Baugenehmigungen, Baufreistellungen)	Rücknahme	Versagung	Negativ-atteste
2002	291	59	44	168	*	20	115	250	26	15	186
2003	284	82	20	158	*	14	104	k.A	k.A.	k.A.	222
2004	228	59	6	156	*	7	70	k.A.	k.A.	k.A.	146
2005	249	41	20	179	*	4	69	k.A.	k.A.	k.A.	180
2006	225	48	14	153	*	5	41	197	19	9	147
2007	215	53	13	116	*	5	77	198	18	9	141
2008	170	42	10	103	*	9	32	137	21	12	153
2009	194	58	15	102	*	9	38	155	18	4	173
2010	203	45	29	88	*	12	53	157	19	8	164
2011	204	51	6	134	13	11	59	154	21	7	217
2012	195	40	20	125	10	11	139	172	11	4	202
2013	208	47	26	125	10	3	184	197	22	5	272
2014	**208**	**47**	**34**	**120**	**7**	**5**	**142**	**181**	**22**	**4**	**184**

Die Fallzahlen bewegten sich in 2014 weiterhin auf dem Niveau der letzten 5 Jahre von rund 200 Fällen. Im Vergleich zu 2013 ging die Zahl der Genehmigungen leicht zurück, das liegt vermutlich daran, dass das die ersten Bauabschnitte im Wohngebiet der LEG in Quickborn-Heide nun fast vollständig bebaut sind. Rücknahmen und Versagungen liegen im üblichen Rahmen.

Definition / Erläuterung

Vorbescheid nach § 66 LBO zur Abklärung von grundsätzlichen Fragestellungen der Bebaubarkeit. Es handelt sich um ein formloses Verfahren, die ohne Heranziehung von bauvorlagenberechtigten Fachplanern ist nicht erforderlich. Der Vorbescheid ermächtigt noch nicht zum Bauen. Die Prüfung der Gemeinde umfasst die planungsrechtliche sowie gegebenenfalls die landschaftsplanerische Beurteilung.

Bauanträge im vereinfachten Verfahren nach § 69 LBO und normalem Antragsverfahren nach § 67 LBO werden durch die Bauaufsicht unterschiedlich intensiv geprüft. Bei dem vereinfachten Verfahren übernimmt der / die Bauvorlageberechtigte die Verantwortung für die bautechnischen Nachweise, u.a. für die Statik, die im Antragsverfahren nach § 67 LBO geprüft wird. Die Prüfung der Gemeinde umfasst die planungsrechtliche Beurteilung, Versickerungs- und Entwässerungsanträge sowie ergänzende Stellungnahmen z.B. der örtlichen Verkehrsaufsicht, der Gewerbeaufsicht und der Landschaftsplanung.

Bauanzeigen / **Baufreistellungen** nach § 68 LBO (Genehmigungsfreistellung) können z.B. für Ein- und Zweifamilienhäuser (Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3) sowie An- und Umbauten derselben in Bebauungsplangebieten gestellt werden. Die Prüfung der Bauaufsicht entfällt im Idealfall. Mit den Bauarbeiten darf 1 Monat nach Einreichen der Bauunterlagen bei der Bauaufsicht begonnen werden, die Bauaufsicht dokumentiert dies durch so genannte Baufreistellungen anstelle von Baugenehmigungen. Die Prüfung der Gemeinde umfasst die Einhaltung der Festsetzungen, Versickerungs- und Entwässerungsanträge, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen.

Befreiungen nach § 31 BauGB in Verbindung mit § 30 BauGB sowie Abweichungen nach § 71 LBO in Verbindung mit § 84 LBO (Örtliche Bauvorschriften) sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist erforderlich. Befreiungen erfolgen im Einvernehmen mit dem Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt. Sie werden nicht nur als gesonderter Antrag gestellt, sondern sind in Verbindung mit allen anderen Antragsarten möglich. Die Fälle einer separaten Befreiungsantragstellung sind statistisch auch in den sonstigen Vorhaben erfasst.

Rücknahmen des Antrages sind gebührenfrei möglich, wenn noch kein Bescheid erfolgt ist. Ist der Antrag unvollständig und / oder bestehen Bedenken gegen das Vorhaben oder besteht keine Aussicht auf Genehmigung, erfolgt durch die Bauaufsicht eine Anhörung. In jedem Fall erhält mit der Anhörung der Antragsteller die Möglichkeit der gebührenfreien Rücknahme.

Versagungen werden für Vorhaben erteilt, die nicht genehmigungsfähig sind.

Sonstige Vorhaben sind z.B. Überdachungen, Vorhaben, für die Befreiungen von der Garagenverordnung zu erteilen sind, Abrisse, die anzuzeigen und / oder zu genehmigen sind u.a.. Eine Erfassung erfolgt erst seit 2011. Die Spalte für **Abrisse** wurde aus der tabellarischen Übersicht entfernt, da Abrisse seit der neuen LBO vom 1.5.2009 genehmigungsfrei und nur im Ausnahmefall anzeigepflichtig sind.

Stadt Quickborn

Stadtbücherei

Stadtbücherei

Zahlen, Daten, Fakten

	2013	2014
Entleihungen	184.180	186.557
Medienbestand	31.006	32.673
Jahresöffnungsstunden	1.346	1.412
Benutzer	2.344	2.284
Neuanmeldungen	537	445
Besucher		41.267
Besuche Homepage	15.395	14.920
Personalstellen	3,48	3,48
Veranstaltungen	71	77
Veranstaltungsteilnehmer	1.567	1.711

Entwicklung der Entleihungen:

Jahr	Entleihungen	Steig.
1990	44544	
1991	48655	9,2%
1992	50339	3,5%
1993	55011	9,3%
1994	57251	4,1%
1995	61457	7,3%
1996	61857	0,7%
1997	62188	0,5%
1998	68732	10,5%
1999	76240	10,9%
2000	77040	1,0%
2001	79123	2,7%
2002	81499	3,0%
2003	88332	7,7%
2004	91419	3,4%
2005	95514	4,3%
2006	95550	0,0%
2007	96043	0,5%
2008	141745	32,2%
2009	154344	8,2%
2010	167356	7,8%
2011	172685	3,1%
2012	176192	2,0%
2013	184180	4,5%
2014	186557	1,3%

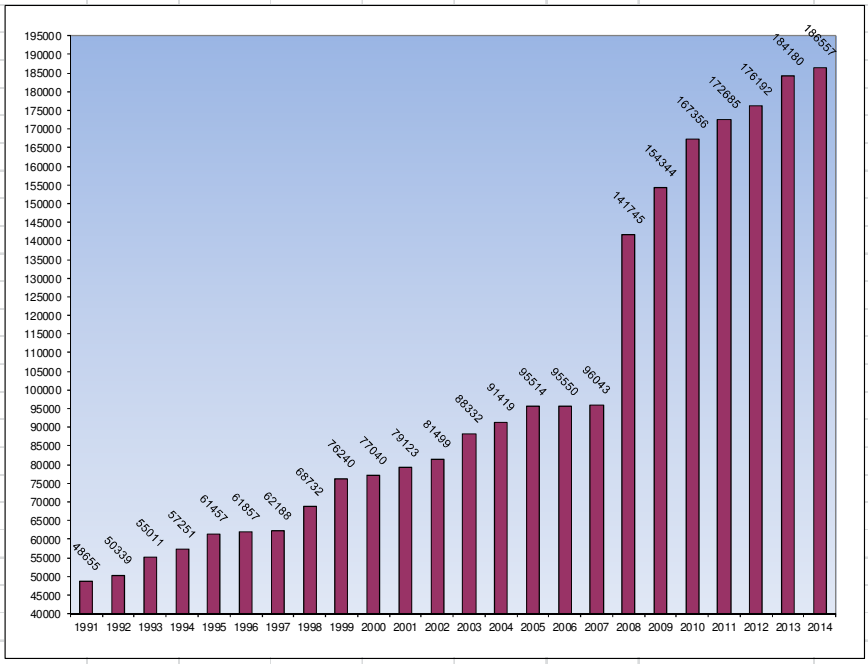

25.08.2007 Umzug ins Forum am Bahnhof
29.08.2011 Umstellung auf LIBRARYonline
16.09.2013 Einführung von RFID

Stadtbücherei

Seit dem rasanten Anstieg der Entleihungen nach dem Umzug in die neuen Räume im Forum 2007 sind die Ausleihzahlen weiterhin kontinuierlich gestiegen. Auch 2014 gab es eine Steigerung von 1,3% zum Vorjahr.

Entleihungen Selbstverbucher 2014	24.742
Entleihungen Onleihe (05. – 12. 2014)	2.287
Benutzer Onleihe (05. – 12. 2014)	459

Am Selbstverbucher wurden 24.742 Entleihungen gezählt, d.h. ca. 13% der Benutzer haben ihre Medien selbst ausgeliehen.

Benutzer, Besucher

2014 gab es insgesamt 2.284 aktive Entleiher (Benutzer). Davon kommen 1.719 aus Quickborn und 565 aus umliegenden Gemeinden. 445 Benutzer haben sich neu angemeldet.
Mit der RFID-Technik wurde Ende 2013 eine Software zur Erfassung der Besucher eingeführt. 2014 wurden insgesamt 41.267 Besucher gezählt. Das sind im Durchschnitt ca. 3.440 Besucher im Monat.

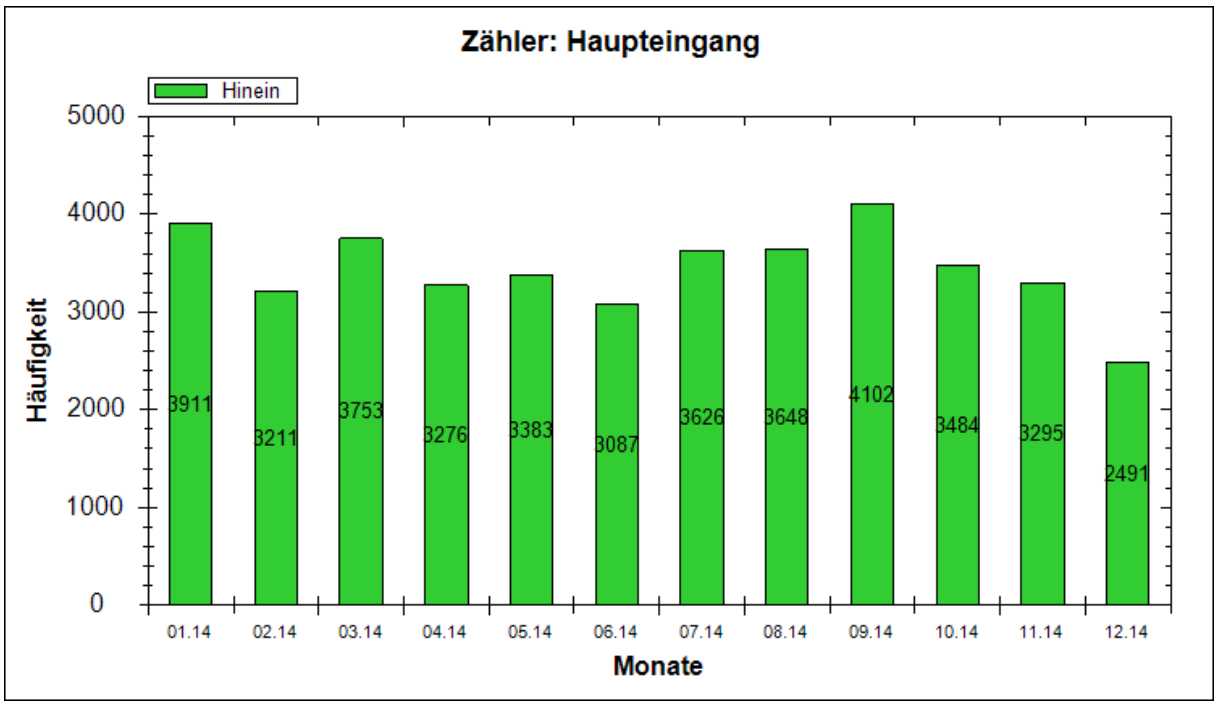

Stadtbücherei

Veranstaltungen (VA):

Die 77 Veranstaltungen in 2014 besuchten 1.711 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

	2013		2014	
	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer
Klassenführungen (Klasse 1 – 10)	11	254	6	135
VA für Kinder und Jugendliche	47	671	53	979
VA für Erwachsene	10	242	12	204
Bücherflohmarkt	1	400	1	393
Ausstellungen	2		5	
Gesamt	71	1.567	77	1.711

VA für Kinder und Jugendliche:

- Vorlesen für Kindergartenkinder (wöchentlich)
- Lesestart: Vorlesen für Kinder von 3 – 5 Jahren (monatlich) sowie eine Sonderveranstaltung mit der Hamburger Kochbuchautorin Cornelia Poletto
- Vorlesen und Basteln für Grundschulkinder (Oster-, Herbstferien und vor Weihnachten)
- Ferien-Lese-Club (FLC) (Sommerferien; für die Klassen 5 – 7) inkl. Abschlussparty mit dem Zauberer Lukas Kaminski
- Lesetreff Diakonie (wöchentlich): Lese- und Nachhilfestunde für Kinder von Migranten und Flüchtlingen in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Hamburg-West/Südholstein

VA für Erwachsene:

- Krimi-Lesung der Hamburger Autorin Sandra Dünschede „Friesenlüge“
- Vortrag eigener Geschichten von Autoren der Quickborner Schreibwerkstatt zum Thema „Frosch und Apfel“
- Musikalische Lesung mit den Hamburger „Tüdelboys“
- verschiedene medizinische Vorträge in Kooperation mit den Paracelsus-Kliniken in Henstedt-Ulzburg
- Vortrag und Diskussion zum Thema „9. November – Deutsche Geschichte im Dialog“ mit Peter Gudelius
- Medizinischer Vortrag und Buchvorstellung „Was man über Arzneimittel wissen sollte“ des Quickborner Autors Prof. Dr. med Mest
- Lesung des Bremer Autors Jörn Birkholz „Schachbretttage“
- Lesung der Autorin Tina Wolf aus ihrem autobiografischen Roman „Und ich dachte , ich könnte dich retten“ in Kooperation mit der ATS Suchtberatung Quickborn
- Lesung des Hamburger Autors Achim Amme mit Märchen für Erwachsene „Rotkäppchen und Co.“

Stadtbücherei

Ausstellungen:

- Ausstellung ATS Suchtberatung Quickborn „Kleine Riesen“
- Dioramaausstellung Klasse 8c des DBG/Quickborn
- Kunstausstellung Atelier Klingforth Quickborn
- Ausstellung „50 Jahre Neutra-Siedlungen: Leben im Denkmal“ mit Bildern des Fotografen Peter Löwy
- Ausstellung zum Thema „9. November – Deutsche Geschichte im Dialog“ mit Peter Gudelius

Personal:

Das Team der Stadtbücherei besteht aus 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die laut Stellenplan auf 3,48 Stellen arbeiten.

	Anzahl	Stellen
Fachbibliothekar/in	2	1,00
Fachangestellte / Bibliotkeksassistent	2	1,52
Büchereiverw.-Angestellte	4	0,96

Ausblick 2015:

Folgende Neuerungen sind 2015 geplant:

- Einrichtung eines drahtlosen Netzwerkes (WLAN) in der Stadtbücherei
- Verleih von E-Book-Readern

Das Jugendfilmprojekt Quickborn sucht DICH!

ab 14 Jahre

Egal ob Regisseur, Schauspieler, Kameramann oder Cutter - du kannst bei unseren Projekten mitwirken!

professionelle Film- & Tonausrüstung
iMacs mit Final Cut Pro
GoPro 3+
bewerbungsfördernd
aktuelles Projekt: Krimi-Spielfilm

Wann? Immer montags um 16:30
Wo? Im Haus der Jugend, Ziegenweg 3
Kontakt? jugend@quickborn.de, 04106/611244

Start am
27.10.2014
16:30 Uhr

Zusammengestellt vom
Büro des Bürgermeisters

- 0.01 - Lattmann
- 0.02 - Baumann

20.05.2015